

Stadt Aurich

Haushaltsvorbericht

2023

ich seh dich in



Aurich

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	6
2.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes.....	6
2.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes	7
3 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandarten des Ergebnishaushaltes.....	8
3.1 Erträge	8
4 Aufwendungen	19
4.1 Personalaufwand.....	20
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	22
4.3 Transferaufwendungen.....	23
4.4 Abschreibungen.....	27
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	28
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	30
5 Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt - Überschuss/Fehlbetrag	30
6 Finanzplan	32
6.1 Investitionstätigkeit	32
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	33
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	34
7.1 Entwicklung und Stand der Schulden und Liquiditätskredite	36
7.2 Stand der Überschussrücklage.....	38
8 Fazit und weitere Entwicklung	38
8.1 Ergebnishaushalt.....	38
8.2 Finanzhaushalt und Investitionen	39
9 Weitere Kennzahlen.....	40
10 Sonstige allgemeine Entwicklungen	42
10.1 Bevölkerung	43
10.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	44

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf Grundlage der Doppik (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (jetzt NKomVG) in Kraft getreten. Danach müssen alle Kommunen in Niedersachsen bis Ende 2011 ihr Rechnungssystem von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt haben. Mit dem Haushaltsplan 2010 hatte die Stadt Aurich erstmals einen Haushaltsplan nach den neuen doppischen Grundsätzen für die Kernverwaltung (ohne Nettoregiebetriebe) aufgestellt. Für die ausgegliederten Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich wurden bereits für das Haushaltsjahr 2009 eigene Haushaltspläne nach dem NKR aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beinhaltet die **drei** folgenden wesentlichen Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss

1. Ergebnishaushalt / -rechnung

Die wesentliche Komponente in der kommunalen Doppik stellt die Ergebnisrechnung (in der Planung = Ergebnishaushalt) dar. Sie ist zu vergleichen mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und zeigt das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr auf.

Daher wird der Vermögensverzehr (z. B. der Straßen, Gebäude oder Fahrzeuge) über Abschreibungen auf die gesamte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und zu laufendem Aufwand in jedem Jahr der Nutzung. Dieser Aufwand blieb bisher in der kameralen Betrachtung unberücksichtigt.

Grundsätzlich wird durch die Darstellung des Ergebnishaushaltes über einen Zeitraum von fünf Jahren (Vorjahr, lfd. HH-Jahr und die folgenden 3 Finanzplanjahre) in den jeweiligen Budgets die Voraussetzung der Mittelfristigen Finanzplanung künftig erfüllt.

Der Ergebnishaushalt bietet im Wesentlichen:

- eine periodische Darstellung der Erträge und Aufwendungen
- bilanzielle Abschreibungen, bezogen auf die Nutzungsdauer
- eine periodische Zuordnung von Zuwendungen (über die Auflösung von Sonderposten)

2. Finanzhaushalt / -rechnung

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dar. Neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit werden hier die investiven Mittel und die Mittel aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Es wird weiterhin nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit (in welchem Jahr wird eingezahlt oder ausgezahlt) gebucht.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der wesentliche Zweck des Finanzhaushaltes. Daher wird im Haushaltsplan in den jeweiligen Teilhaushalten/Budgets der Fachbereiche nach den zugehörigen Produktbeschreibungen eine Übersicht über die jeweiligen Investitionen angedruckt.

3. Bilanz

Im Rahmen der Einführung des NKR erfährt die Darstellung des Vermögens einen höheren Stellenwert als in der Kameralistik. Besonderen Ausdruck findet dies darin, dass gem. § 128 NKomVG die Gemeinden zum Jahresabschluss eine Bilanz vorlegen müssen. Die Bilanz stellt das gesamte **Vermögen** und die gesamten **Schulden** zu einem Stichtag dar. Die Bilanz ist nicht Gegenstand des Haushaltsplanes. Die Stadt Aurich hat im Juli 2012 die Eröffnungsbilanz für die KernV vorgelegt, beschlossen und veröffentlicht.

Struktur des doppischen Haushaltsplanes

Für den Haushaltsplan der Stadt Aurich werden der Gesamt-Ergebnishaushalt und der Gesamt-Finanzhaushalt sowie ein Gesamt-Investitionsplan abgebildet. Der weitere Haushalt ist entsprechend § 4 (1) KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert. Der Haushaltsplan 2023 ist nicht mehr nach der Verwaltungsorganisation (Organigramm) der Stadt ausgerichtet, sondern produktorientiert. Die Teilhaushalte sind nicht mehr entsprechend der Fachbereiche (Stabstellen und Fachbereiche 1 bis 4) oder Fachdienste dargestellt, sondern nach Produktbereichen (z. B. 11 – Innere Verwaltung, 21-24 – Schulträgeraufgaben, etc.) gegliedert. Für jeden Teilhaushalt wird ein Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt dargestellt.

Teilergebnishaushalt

Die Teilergebnishaushalte setzen sich aus dem ordentlichen Ergebnis und ggfls. dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Aus dem Ergebnis- bzw. Teilergebnisplan lassen sich die Abschreibungen und gebildeten Sonderposten (SoPo) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ablesen.

Als **planmäßige Haushaltsansätze** in diesem Haushaltsplan gelten gem. § 1 Abs. 4 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) die in den Teilhaushalten (TeilErgebnisHH/TeilFinHH) ausgewiesenen Ansätze in den Ansatzspalten des Haushaltsjahres, für den der Haushaltsplan aufgestellt wurde.

Teilfinanzhaushalt

Die Teilfinanzhaushalte bilden die Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (diese Beträge entsprechen i. d. Regel den ordentl. Erträgen und Aufwendungen des TeilergebnisHH) der Fachbereiche ab. Außerdem werden im Teilfinanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für die geplanten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Budgets

Die gebildeten Teilhaushalte gelten als sachlich eng zusammenhängend im Sinne der KomHKVO. Auf Ebene der Teilhaushalte wurden daher entsprechende Budgets gebildet. Näheres zu der Bildung von Budgets ergibt sich aus der Übersicht der gebildeten Budgets im HH-Plan-Teil.

Investitionen

Der Teilfinanzplan je Fachbereich wird ergänzt um eine Übersicht aus dem Investitionsprogramm, in dem die einzelnen Investitionsmaßnahmen der Produkte abgebildet werden. Dieser Investitionsplan stellt wie auch der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan einen Zeitraum von fünf Jahren dar. Zusätzlich können die Verpflichtungsermächtigungen für spätere Jahre ausgewiesen werden. Insbesondere für Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, wird hierdurch eine Gesamtübersicht hergestellt.

Gebildete Produkte und wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO

Gem. § 59 Nr. 37 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) ist ein Produkt die "Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen". Im doppischen Haushaltsplan sollen in den jeweiligen Teilhaushalten die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet werden. Im Haushaltsplan der Stadt Aurich werden die gebildeten Produkte zu Beginn des jeweiligen Teilhaushaltes (Fachdienstbudget) mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt angedruckt. Für die festgelegten **wesentlichen Produkte** wurden jeweils Produktbeschreibungen mit Zielen, Leistungen und Kennzahlen erstellt und im jeweiligen Teilhaushalt/Fachdienst angedruckt. Zur Festlegung von wesentlichen Produkten bedarf es gem. § 60 Nr. 50 des Verordnungsentwurfes über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) einer finanziellen oder kommunalpolitischen Bedeutsamkeit.

Historie des Produktorientierten Haushaltes:

2011

Die Produktbeschreibungen wurden im Rahmen der zu Beginn der Legislaturperiode 2011-2016 neu gebildeten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Produkte“ erstellt und bildeten die Grundlage für die „ersten Schritte“ zur produktorientierten Steuerung im Rahmen des Haushaltsplanes 2013.

2012

Im November 2012 wurden in einem offenen Workshop durch die Arbeitsgruppe Produkte die wesentlichen Produkte mit entsprechenden Zielen für das **Haushaltsjahr 2013** als Grundlage für die Beratungen des Haushaltsplanes 2013 in den politischen Gremien festgelegt.

2013

Über die Zielerreichung im Haushaltsjahr 2013 ist im Rahmen der Implementierung eines standardisierten Berichtswesens erstmals berichtet worden.

2014

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden neue Ziele und Maßnahmen auf Produktebene festgelegt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurde ein Berichtswesen in Form eines halbjährigen produktorientierten Controllingberichtes (zum 30.06. und 31.12. d. Jahres) eingeführt, in dem die Politik über die Zielerreichung bei den wesentlichen Produkten im Haushaltsplan informiert wurde.

2015

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurden von der Politik 25 wesentliche Produkte festgelegt, die erstmals auch Konsolidierungsziele zur Verbesserung der Haushaltssituation im lfd. Haushaltsjahr und in den Folgejahren enthalten. Diese Ziele wurden im „Echtbetrieb“ des Berichtswesens zum 30.06.15 und 31.12.15 mit einem Produktbericht hinsichtlich der Zielerreichung controlled.

2016

Fortführung und Optimierung des produktorientierten Haushaltes und des Berichtswesens.

2017

Die produktorientierte Haushaltsplanung stand erneut im Zeichen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung. Die Arbeitsgruppe Produkte wurde aufgelöst und die Aufgabenwahrnehmung dem Finanzausschuss übertragen. Die Erreichung der globalen Zielvorgabe einer deutlichen Reduzierung des Investitionsvolumens und einhergehend damit die Minimierung einer Nettoverschuldung sowie zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes sollte überwiegend produktorientiert erfolgen.

ab 2018

Auch die Beratungen über den Haushalt 2021 ff. sollten, inzwischen als Standard etabliert, produktorientiert erfolgen. Es findet im Vorfeld keine gesonderte (nichtöffentliche) Sitzung des Finanzausschusses zur Vorbereitung und Festlegung der wesentlichen Produkte statt. Zielsetzungen sollen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen möglichst im Gegenstromverfahren als Kontrakte zwischen Politik und Verwaltung erarbeitet werden.

2 Übersicht über die Haushaltslage

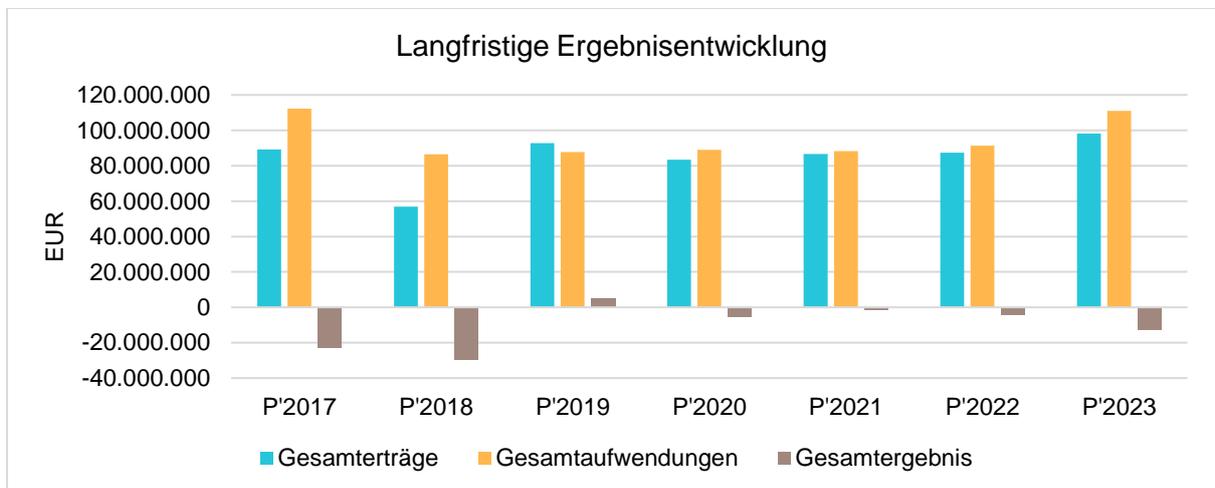
2.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe ordentliche Erträge	88.261	87.443	98.119	101.682	108.135	109.208
Summe ordentliche Aufwendungen	87.299	91.400	111.080	112.851	112.923	114.850
Ordentliches Ergebnis	962	-3.957	-12.961	-11.169	-4.788	-5.643
Außerordentliche Erträge	691	--	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	403	--	--	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	287	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	1.249	-3.957	-12.961	-11.169	-4.788	-5.643

Das nachfolgende Diagramm stellt die langfristige Entwicklung der **geplanten** Jahresergebnisse sowie der Gesamtaufwendungen und -erträge dar:



Langfristige Ergebnisentwicklung (in Tausend EUR)

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	P'2022	P'2023
Gesamterträge	92.311	60.599	87.317	88.027	88.952	87.443	98.119
Gesamtaufwendungen	113.905	87.993	93.450	90.342	87.703	91.400	111.080
Gesamtergebnis	-21.594	-27.394	-6.133	-2.315	1.249	-3.957	-12.961

Die Erträge des Ergebnishaushaltes 2023 in Höhe von 98.119.400 € verändern sich im Verhältnis zu den **geplanten** Erträgen des Vorjahres in Höhe von 87.443.200 € um 10.676.200 Euro € (10,88%).

Dagegen verändern sich die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023 in Höhe von 111.080.300 € im Verhältnis zu den **geplanten** Aufwendungen des Vorjahres in Höhe von 91.400.200 € um 19.680.100 € (17,72%).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich daraus ein geplantes Jahresergebnis für das Jahr 2023 von -12.960.900 €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet das eine Veränderung von -9.003.900 € (69,47 %).

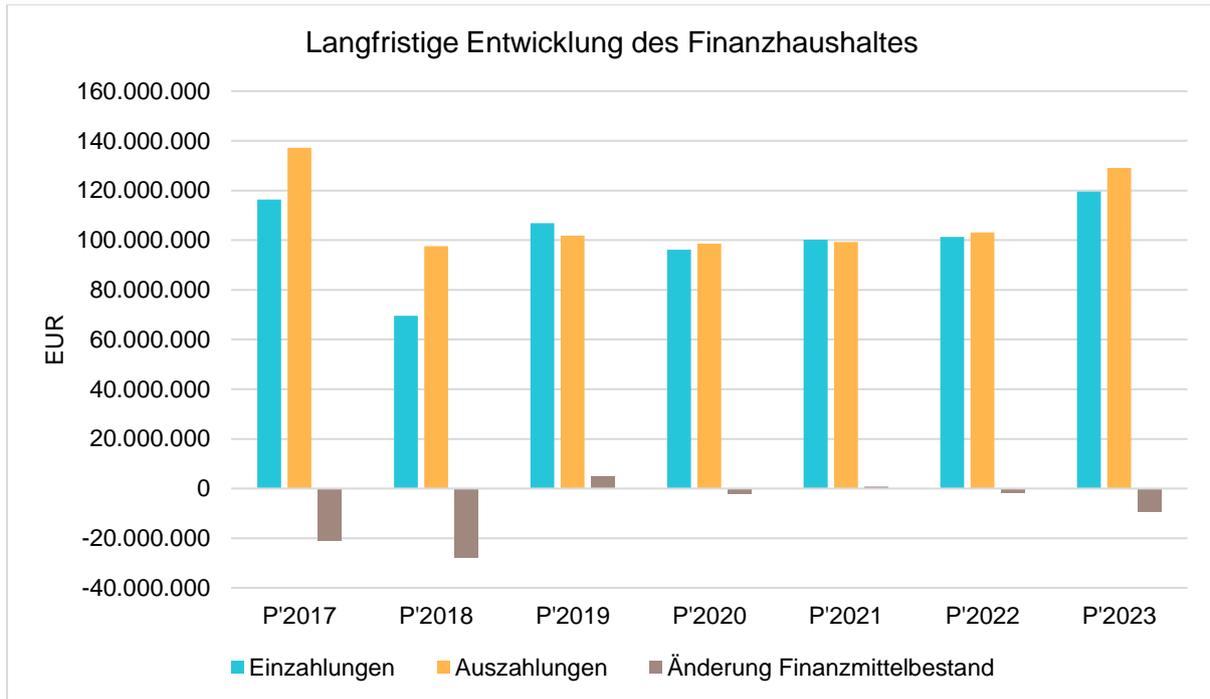
2.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes

Finanzplanübersicht (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.795	84.813	94.107	97.744	104.261	105.356
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.283	83.059	97.478	99.259	99.311	101.218
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.512	1.755	-3.372	-1.515	4.950	4.138
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.228	13.646	11.339	5.479	2.540	1.173
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.171	16.548	27.668	22.099	17.260	8.197
Saldo aus Investitionstätigkeit	57	-2.902	-16.329	-16.620	-14.720	-7.025
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	7.569	-1.148	-19.700	-18.135	-9.770	-2.887
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	2.902	14.200	19.500	12.600	4.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.222	3.545	3.922	9.506	4.758	5.038
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.222	-643	10.278	9.994	7.842	-138
Änderung Finanzmittelbestand	4.347	-1.791	-9.422	-8.141	-1.928	-3.025

Einschließlich der vorgesehenen Kreditaufnahme von 14,20 Mio. € im Haushaltsjahr 2023, verbleibt im Ergebnis des Gesamtfinanzhaushaltes ein Finanzmittelbestand von ca. -9,42 Mio. €. Hinzu kommt ein negativer Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) in Höhe von rd. – 30 Mio. € per 31.12.2022 (da in dieser Höhe Kassenkredite in Anspruch genommen wurden). Der sich daraus ergebende Liquiditätsbedarf bis Ende 2023 von insgesamt ca. 39,42 Mio. € muss daher weiterhin zusätzlich durch Liquiditätskredite (Kassenkredite) abgedeckt werden.

Das nachfolgende Diagramm stellt die langfristige Entwicklung der **geplanten** Ergebnisse sowie der Gesamtein- und -auszahlungen dar:



Langfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes (in Tausend EUR)

	E'2019	E'2020	E'2021	P'2022	P'2023
Einzahlungen	114.832	104.517	114.121	101.361	119.646
Auszahlungen	106.400	114.745	113.479	103.152	129.068
Änderung Finanzmittelbestand	8.432	-10.228	643	-1.791	-9.422

Hinsichtlich der lfd. Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzhaushalt (d.h. die Ein- und Auszahlungen) im Wesentlichen die Entwicklung der Zahlungsströme aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungen, Sonderposten) des Ergebnishaushaltes wider (siehe 2.1).

3 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandarten des Ergebnishaushaltes

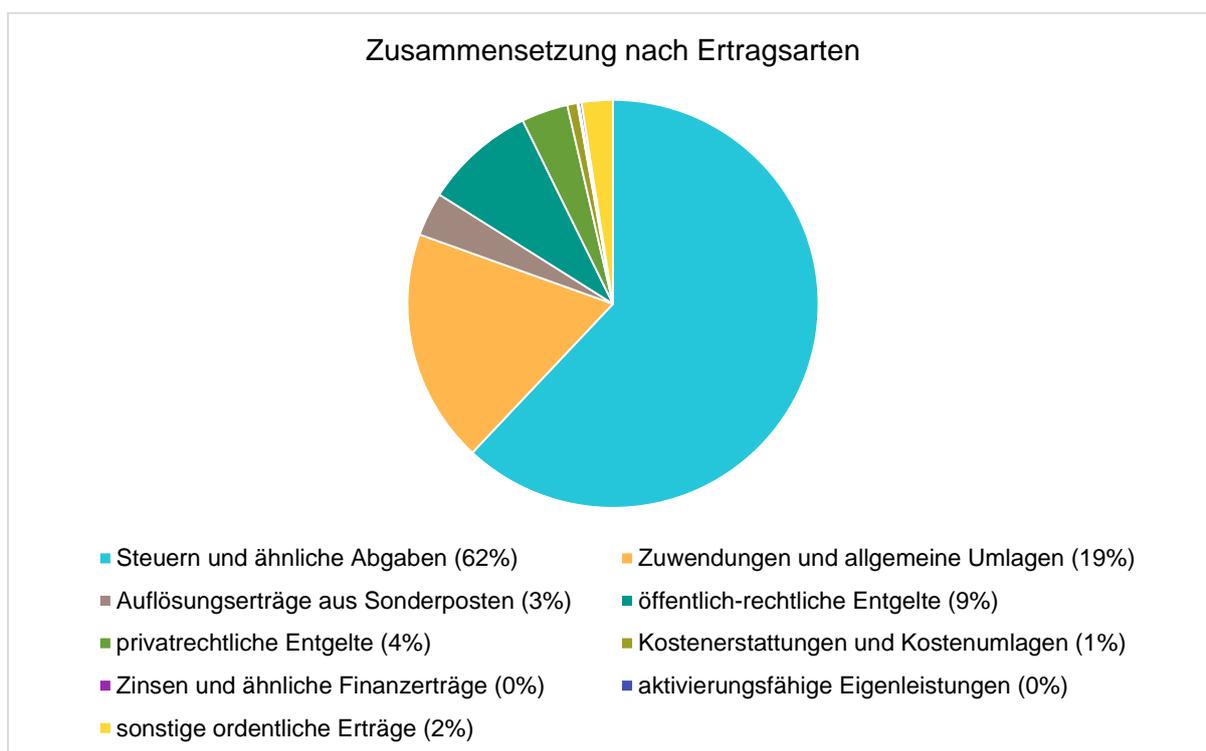
3.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 98.119.400 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	60.820.000	61,99
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.185.300	18,53
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.412.600	3,48
öffentlich-rechtliche Entgelte	8.605.600	8,77
privatrechtliche Entgelte	3.590.700	3,66
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.700	0,79
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	121.000	0,12
aktivierungsfähige Eigenleistungen	200.000	0,20
sonstige ordentliche Erträge	2.405.500	2,45
Ordentliche Erträge	98.119.400	100,00
Summe der Erträge	98.119.400	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 87.443.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 10.676.200 Euro auf 98.119.400 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

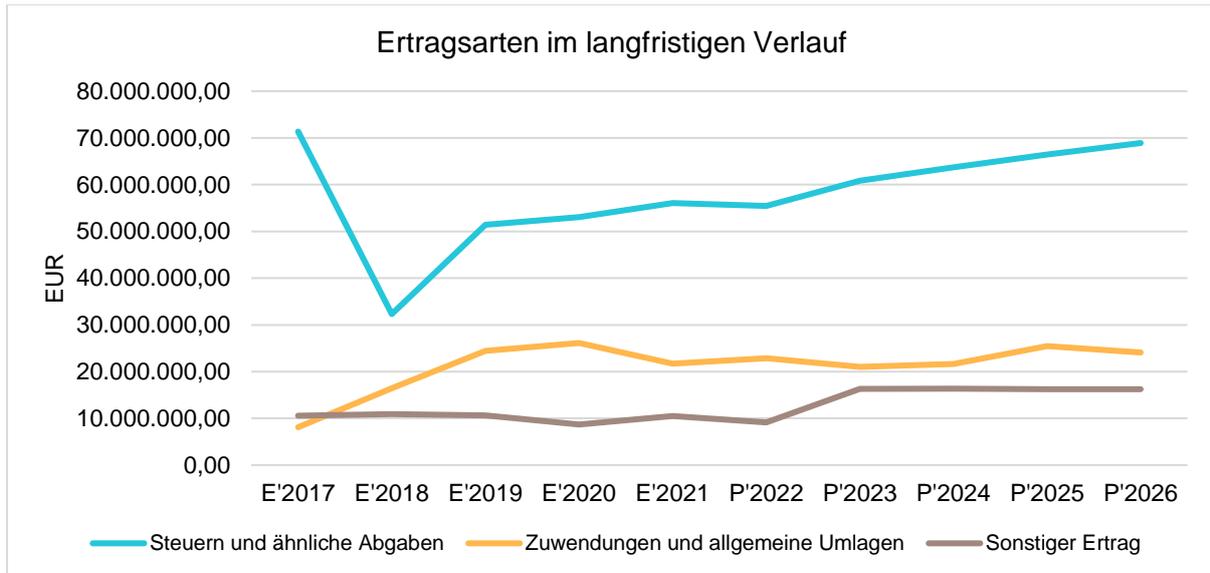
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	55.450.000	60.820.000	5.370.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.725.100	18.185.300	-2.539.800 ↘
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.200.000	3.412.600	1.212.600 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.204.600	8.605.600	6.401.000 ↗
privatrechtliche Entgelte	2.363.900	3.590.700	1.226.800 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.052.100	778.700	-273.400 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.018.000	121.000	-897.000 ↘
aktivierungsfähige Eigenleistungen	230.000	200.000	-30.000 ↘
sonstige ordentliche Erträge	2.199.500	2.405.500	206.000 ↗
Ordentliche Erträge	87.443.200	98.119.400	10.676.200 ↗
Summe der Erträge	87.443.200	98.119.400	10.676.200 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	56.058	55.450	60.820	63.720	66.450	68.890
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.613	20.725	18.185	18.858	22.772	21.455
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.187	2.200	3.413	3.338	3.274	3.252
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.884	2.205	8.606	8.606	8.606	8.606
privatrechtliche Entgelte	774	2.364	3.591	3.601	3.598	3.597
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.755	1.052	779	846	722	695
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.102	1.018	121	108	108	108
aktivierungsfähige Eigenleistungen	277	230	200	200	200	200
sonstige ordentliche Erträge	2.612	2.200	2.406	2.406	2.406	2.406
Ordentliche Erträge	88.261	87.443	98.119	101.682	108.135	109.208
außerordentliche Erträge	691	--	--	--	--	--
Summe der Erträge	88.952	87.443	98.119	101.682	108.135	109.208

Die Entwicklung des Steueraufkommens sowie des sonstigen Ertrages in der langfristigen Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



3.1.1 Kernfinanzierungsmasse / Steuern und Umlagen

Die wichtigste „Einnahmequelle“ der Stadt Aurich sind die Steuern und Zuweisungen, die unter dem Produkt 611-010 Steuern und Abgaben veranschlagt sind. Man spricht im Zusammenhang mit den allgemeinen Deckungsmitteln auch von der sogenannten "Kernfinanzierungsmasse", weil diese Mittel unabhängig von einer Aufgabenzuordnung zur Finanzierung der Kommune insgesamt dienen.

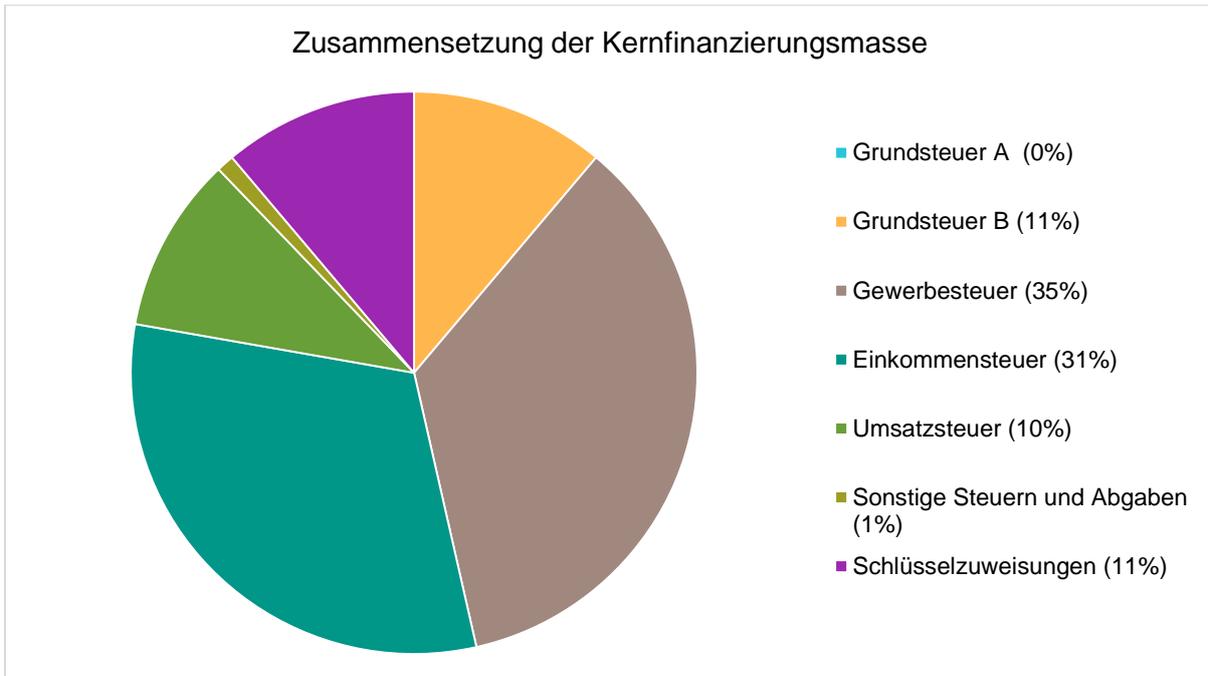
Nachfolgend die wesentlichen Sachkonten mit den Rechnungsergebnissen und Ansätzen:

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und allg. Zuweisungen - Produkt 611-010 (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	274	270	280	280	280	280
Grundsteuer B	7.434	7.500	7.600	7.690	7.760	7.840
Gewerbsteuer	21.854	21.000	24.000	25.500	27.000	28.000
Anteil Einkommensteuer	18.666	19.000	21.340	22.510	23.550	24.770
Anteil Umsatzsteuer	7.360	6.900	6.810	6.950	7.070	7.210
Vergnügungssteuer	281	600	600	600	600	600
Hundesteuer	188	180	190	190	190	190
Schlüsselzuweisungen	12.270	12.700	7.640	8.740	12.630	11.320
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	68.328	68.150	68.460	72.460	79.080	80.210
Gewerbsteuerumlage	1.956	1.870	2.130	2.280	2.410	2.490
Kreisumlage	27.994	28.900	31.300	33.400	32.300	33.400
Finanzausgleichsumlage	91	100	100	100	100	100
Umlagen in den Finanzausgleich	30.042	30.870	33.530	35.780	34.810	35.990
Überschuss allgemeine Deckungsmittel	38.286	37.280	34.930	36.680	44.270	44.220

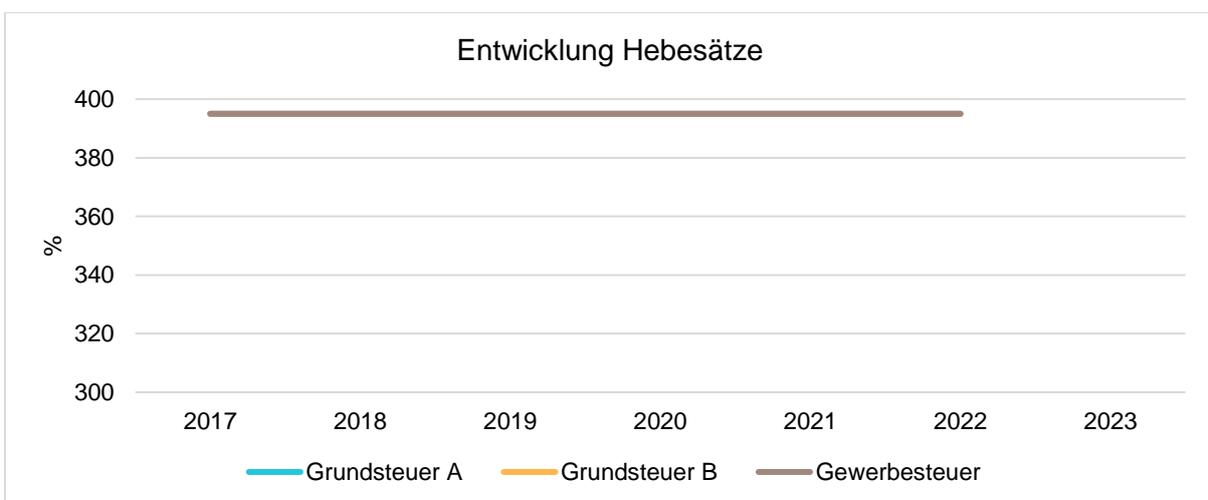
Die vorstehende Tabelle der Entwicklung der Kernfinanzierungsmasse zeigt deutlich auf, was von den Erträgen aus Steuern und Zuweisungen nach Abzug der zu zahlenden Umlagen an das Land und den Landkreis noch zur Deckung der Aufwendungen in den restlichen Budgets des Ergebnishaushaltes verbleibt.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, aus welchen Steuerarten und Umlagen sich die Kernfinanzierungsmasse zusammensetzt.



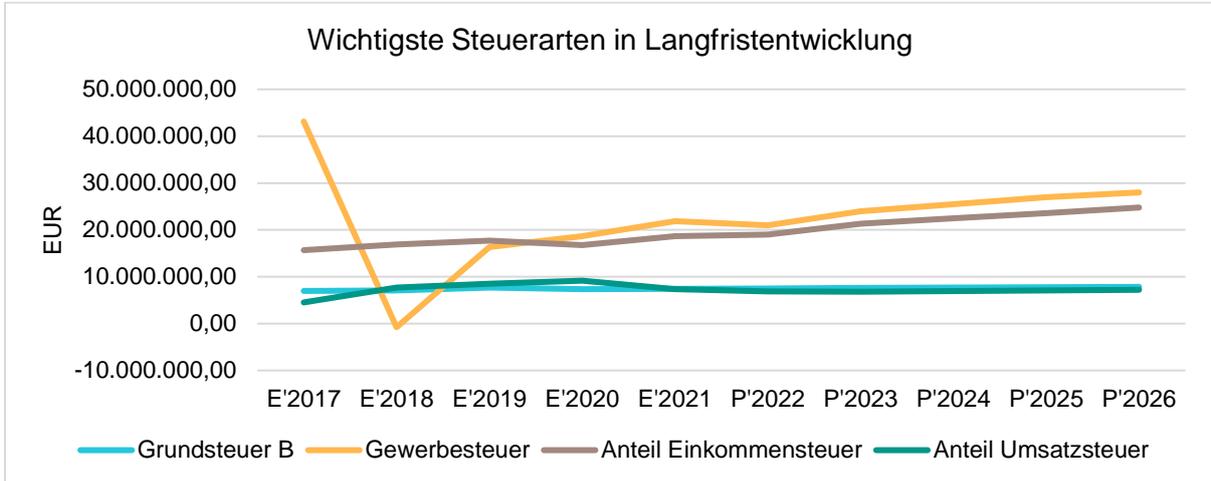
Entwicklung der Steuerhebesätze

Die Entwicklung der Steuerhebesätze nahm folgenden Verlauf:



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

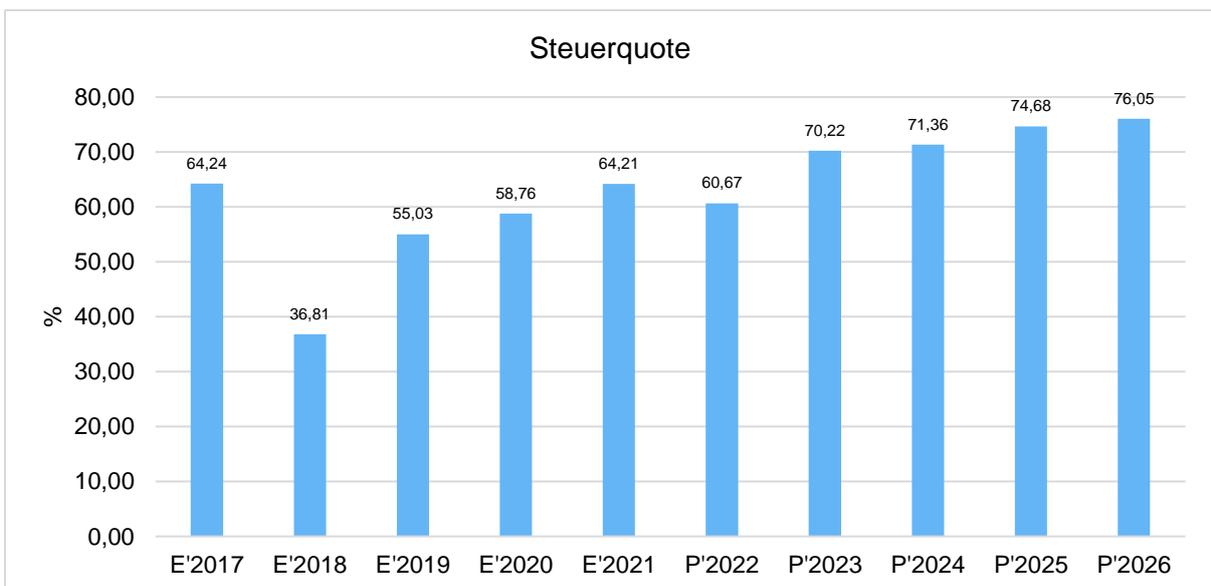


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

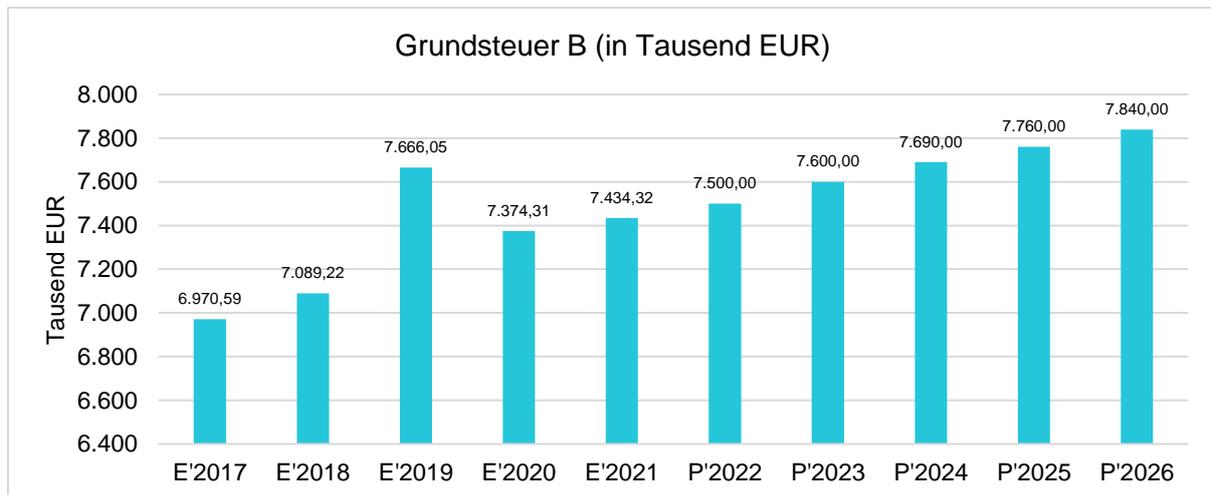


Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) wird im Haushaltsjahr 2023 mit 280.000 € etwa auf dem Vorjahresniveau liegen. Insgesamt wird sich das Aufkommen über die Folgejahre weiterhin gleichbleibend entwickeln.

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B (für Grundstücke **außerhalb** der Land- u. Forstwirtschaft) zeigen die Gewerbeansiedlungen der letzten Jahre und die neuen Wohnbaugebiete in Aurich deutliche Auswirkungen. Der steigende Trend wird sich auch in den Folgejahren durch weitere Ausweisung von Baugebieten und zunehmende Besiedlung der Gewerbegebiete verstärken. Auch durch die zum 1.1.2015 erfolgte Anhebung des Hebesatzes von 385 % auf 395 % ergibt sich eine Erhöhung des Aufkommens, sodass im Haushaltsjahr 2023 Einnahmen von ca. 7,5 Mio. € bei der Grundsteuer B erwartet werden.

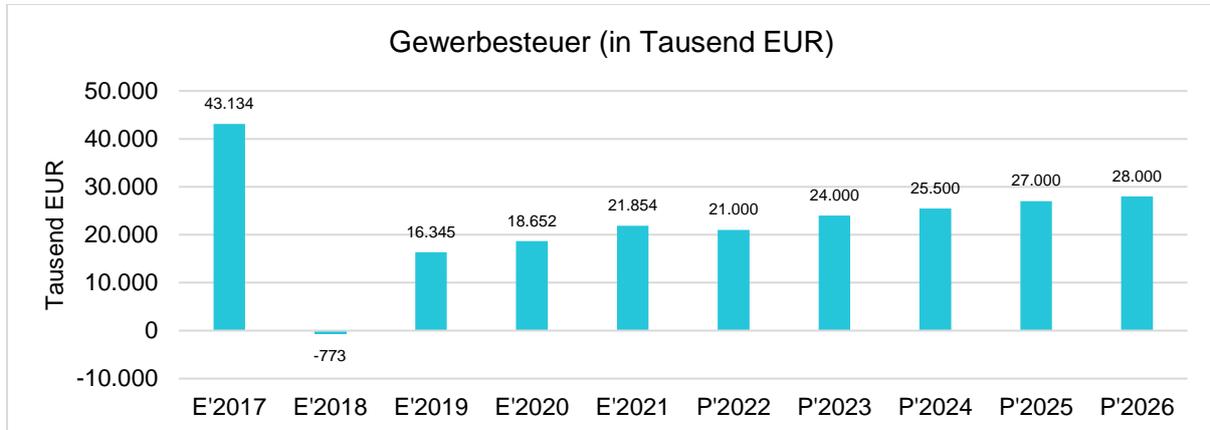


Gewerbesteuer

Das erwartete Gewerbesteueraufkommen liegt 2023 mit 24.000.000 € voraussichtlich rd. 3.000.000 € über dem Planwert des Vorjahres. Die allgemein rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuer ist in erster Linie auf reduzierte Zerlegungsanteile und Umsatzeinbrüche bei einem größeren Gewerbesteuerzahler für die Betriebsstätte in Aurich zurückzuführen. Nach den bisherigen Erkenntnissen kann für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 von einem leicht ansteigenden Gewerbesteueraufkommen ausgegangen werden.

Die freie Finanzmasse der Stadt Aurich wird auch künftig in erster Linie von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig sein, da die Gewerbesteuer einen Großteil der Gesamteinnahmen des Ergebnishaushaltes (Anteil ca. 24 %) ausmacht. Von der zur Zeit guten Ertragslage der örtlichen Gewerbebetriebe wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Stadt Aurich auch weiterhin alle möglichen Anstrengungen unter-

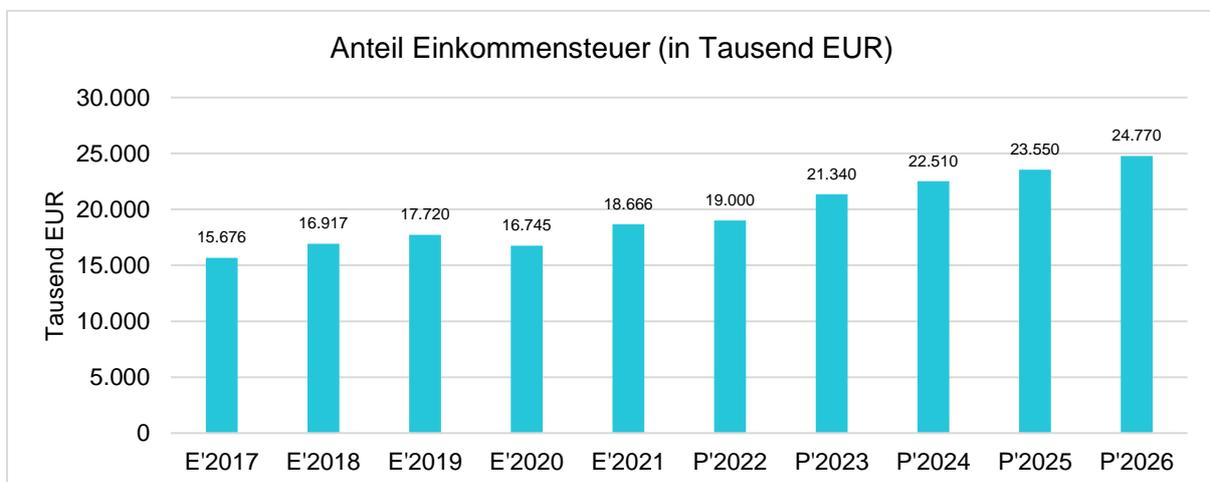
nehmen wird, um zum einen die vorhandenen Gewerbegebiete durch geeignete Gewerbebetriebe auszulasten und zum anderen die Rahmenbedingungen für potentielle Gewerbeansiedlungen ständig zu optimieren.

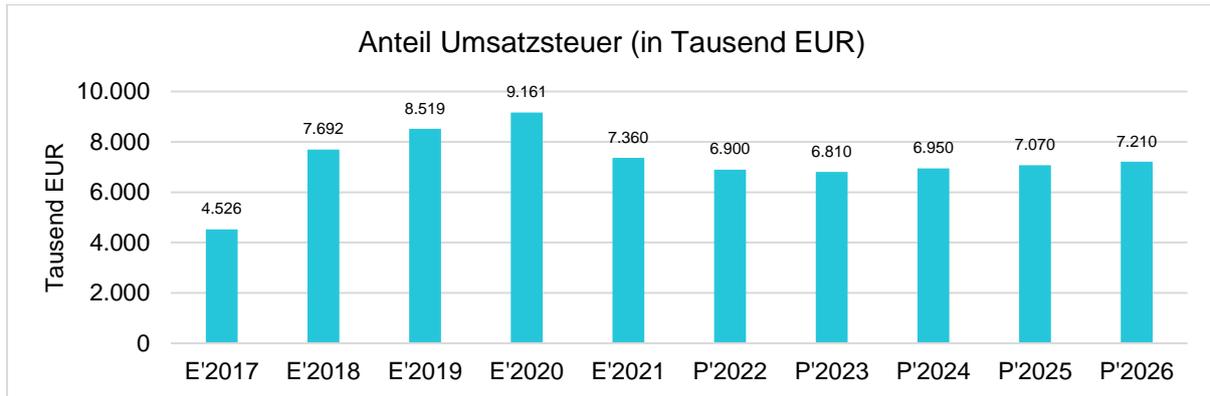


Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

Die niedersächsischen Kommunen erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommenssteuer. Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Haushaltsjahr 2008 erstmals über 10 Mio. € gestiegen ist, wird sie im lfd. Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich auf 21.340.000 € steigen. Dies ist überwiegend auf die positive Entwicklung dieser Steuerart bei Bund und Ländern zurückzuführen.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen seit dem 1.1.1998 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil bewegte sich seit mehreren Jahren bei der Stadt Aurich um 1 Mio. €. U.a. wegen der ab 1.1.2007 in Kraft getretenen Mehrwertsteuererhöhung von 16 % auf 19% stieg dieser Anteil ab dann kontinuierlich an. Durch die pandemische Lage musste die Einnahmeerwartung ab 2021 erstmalig wieder gedrosselt. Im Haushaltsjahr 2023 wird eine Einnahme von ca. 6.810.000 € prognostiziert, mit steigender Tendenz in den Folgejahren aufgrund der sich erholenden Wirtschaftslage.





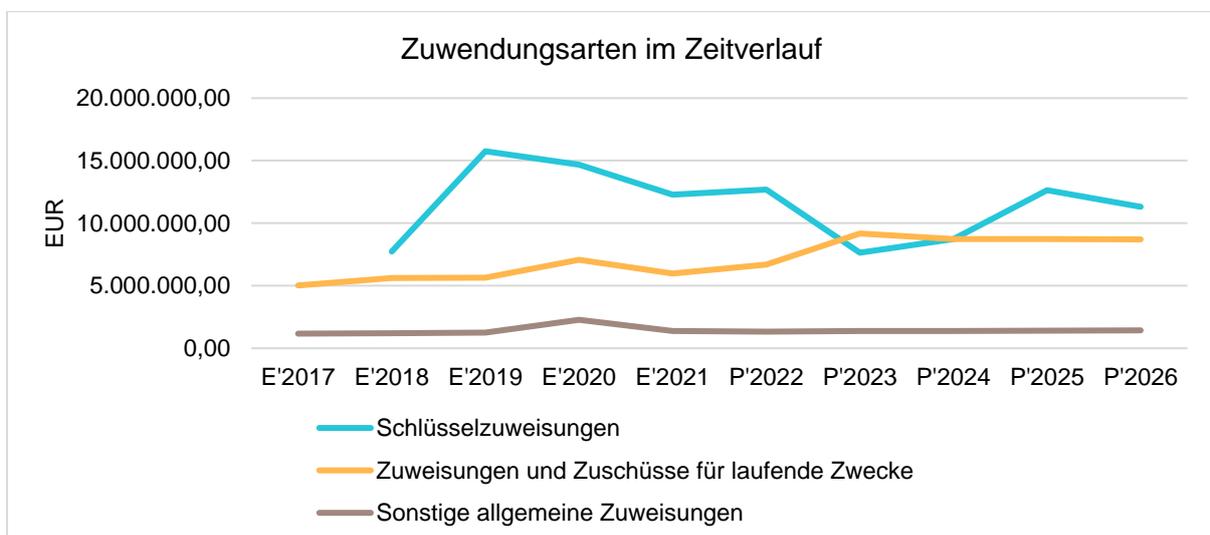
3.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.613	20.725	18.185	18.858	22.772	21.455
Schlüsselzuweisungen	12.270	12.700	7.640	8.740	12.630	11.320
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.972	6.685	9.175	8.738	8.732	8.705
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.370	1.340	1.370	1.380	1.410	1.430



Der größte Anteil der Erträge aus Zuwendungen entfällt mit ca. 70 % auf das Produkt Allg. Finanzwirtschaft, wegen der einmalig gewährten Schlüsselzuweisung vom Land. Weitere wesentliche Zuwendungen betreffen die Produkte Kindertagesstätten und Schulen.

3.1.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.187	2.200	3.413	3.338	3.274	3.252
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.884	2.205	8.606	8.606	8.606	8.606
privatrechtliche Entgelte	774	2.364	3.591	3.601	3.598	3.597
Kostenerstattungen und -umlagen	1.755	1.052	779	846	722	695
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.102	1.018	121	108	108	108
aktivierte Eigenleistungen	277	230	200	200	200	200
sonstige ordentliche Erträge	2.612	2.200	2.406	2.406	2.406	2.406
außerordentliche Erträge	691	--	--	--	--	--

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erlösen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören die Gebühren, die die Stadt Aurich für erbrachte Leistungen i. d. Regel aufgrund von Satzungen einnimmt. Bei den Gebühreneinnahmen kann zwischen den **Benutzungsgebühren** nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), die für die Inanspruchnahme einer öffentlichen kostenrechnenden Einrichtung (Gebührenhaushalt) erhoben werden und **sonstigen Gebühren und Entgelten** (z.B. Verwaltungsgebühren) unterschieden werden. Die Einnahmen aus diesen speziellen Entgelten haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Beträge beinhalten ab 2023 auch die Gebühreneinnahmen der Nettoeregietrieben; z.B. Abwassergebühren (NRB STEA)

Öffentlich-rechtliche Entgelte (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Benutzungsgebühren	1.817	1.279	7.558	7.558	7.558	7.558
Verwaltungsgebühren	1.067	926	1.047	1.047	1.048	1.047
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte gesamt	2.884	2.205	8.606	8.606	8.606	8.606

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlage erhält die Stadt Aurich wesentlich aus folgenden Bereichen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstattungen vom Land für Wohngeld	670.734	30.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Erstattungen vn Land/Landkreis/Gemeinden	82.463	66.000	148.700	148.700	148.700	148.700
Erstattungen von übrigen Bereichen	453.616	397.700	364.000	431.000	307.000	280.000
Erstattung vom NRB Betriebshof	99.964	106.000	0	0	0	--
Erstattungen vom NRB LGM	145.562	148.500	0	0	0	0
Erstattungen vom NRB Stadtentwässerung	150.610	95.900	0	0	0	0
übrige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.612	208.000	235.000	235.000	235.000	235.000
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.754.562	1.052.100	778.700	845.700	721.700	694.700

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinserträge von übrigen Bereichen	1.790	--	13.000	--	--	--
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.148.050	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	949.436	910.000	0	0	0	--
übrige Zins- und Finanzerträge	2.902	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.102.177	1.018.000	121.000	108.000	108.000	108.000

sonstige ordentliche Erträge

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Konzessionsabgaben	1.639.991	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Bußgelder / Zwangs- und Verwargelder	134.655	158.500	159.000	159.000	159.000	159.000
Mahn- / Betreibungsgeb./Stundungszinsen	114.808	120.000	121.500	121.500	121.500	121.500
Sonstige ordentliche Erträge	722.315	221.000	425.000	425.000	425.000	425.000
Summe Sonstige ordentliche Erträge	2.611.769	2.199.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500

4 Aufwendungen

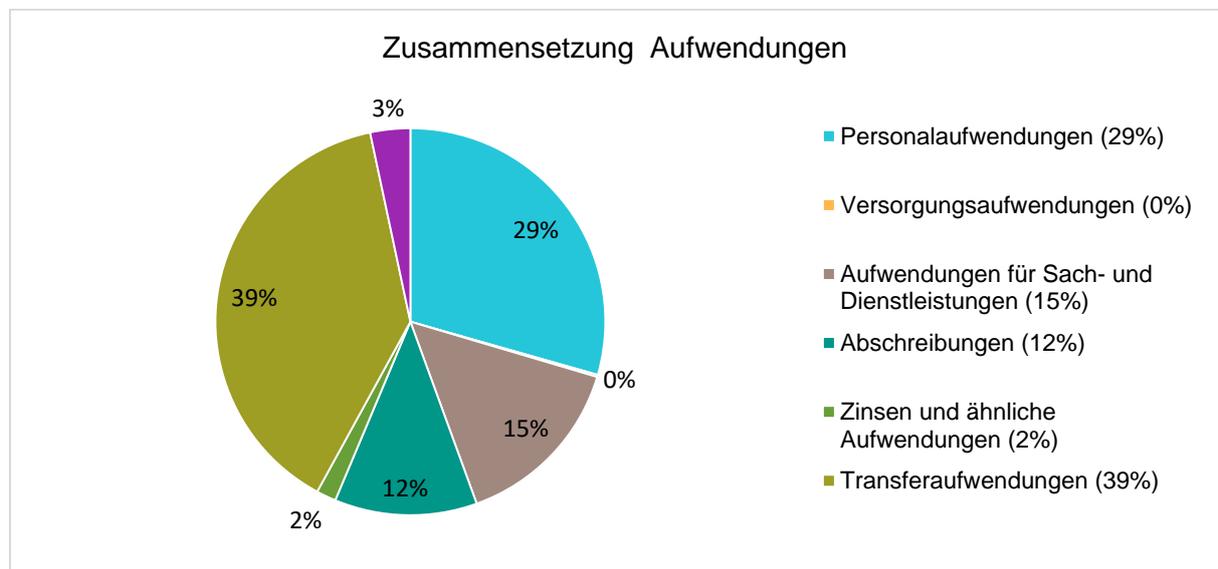
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 111.080.300 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus (nur Kernverwaltung):

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	18.242	21.060	32.692	33.495	34.153	34.653
Versorgungsaufwendungen	246	201	202	207	212	215
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.384	6.692	16.508	15.022	14.877	14.906
Abschreibungen	9.271	7.865	13.137	13.127	13.147	13.167
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	739	695	1.817	2.504	2.954	3.201
Transferaufwendungen	38.639	39.076	43.041	44.931	44.073	45.183
sonstige ordentliche Aufwendungen	14.779	15.812	3.683	3.564	3.508	3.527
Summe ordentliche Aufwendungen	87.299	91.400	111.080	112.851	112.923	114.850
Außerordentliche Aufwendungen	403	--	--	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	87.703	91.400	111.080	112.851	112.923	114.850

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



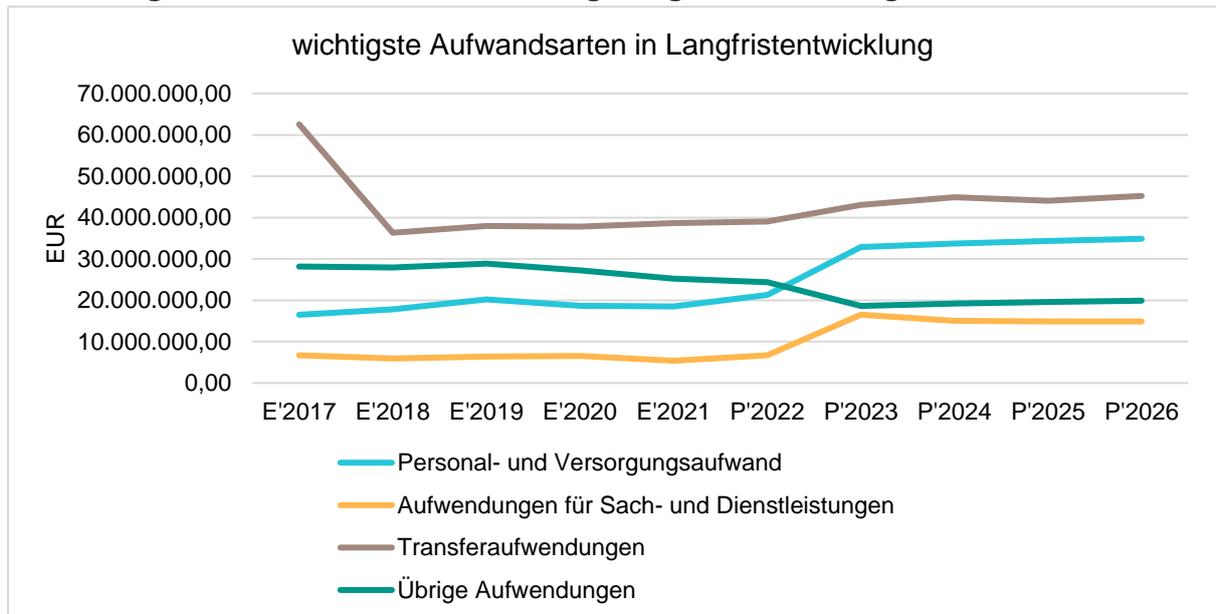
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 91.400.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 19.680.100 Euro auf 111.080.300 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	21.059.500	32.691.900	11.632.400 ↗
Versorgungsaufwendungen	201.400	202.300	900 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.691.600	16.508.300	9.816.700 ↗
Abschreibungen	7.865.000	13.137.000	5.272.000 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	694.900	1.816.600	1.121.700 ↗
Transferaufwendungen	39.075.800	43.041.200	3.965.400 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	15.812.000	3.683.000	-12.129.000 ↘
Summe ordentliche Aufwendungen	91.400.200	111.080.300	19.680.100 ↗
Aufwendungen Gesamt	91.400.200	111.080.300	19.680.100 ↗

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



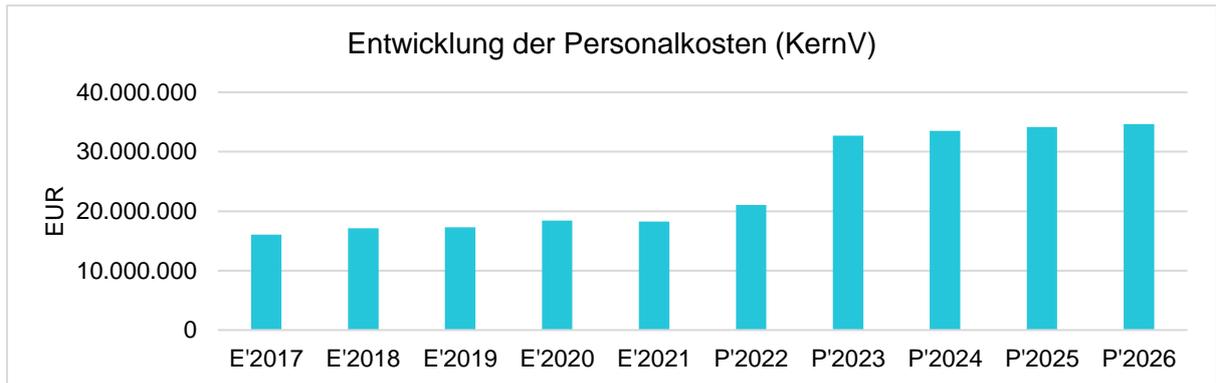
4.1 Personalaufwand

Die Aufwendungen für aktives Personal setzen sich zusammen aus den Gesamtkosten für die Entgeltzahlungen an die Beschäftigten bei der Stadt Aurich. Nicht mehr enthalten sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Aufwandsentschädigung). Diese werden jetzt im Ergebnishaushalt unter Gliederung 02.07 - sonstige ordentliche Aufwendungen - nachgewiesen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle bezieht sich bis 2022 lediglich auf die Kernverwaltung, ab 2023 inkl. der zurückgeführten Nettoregiebetriebe:

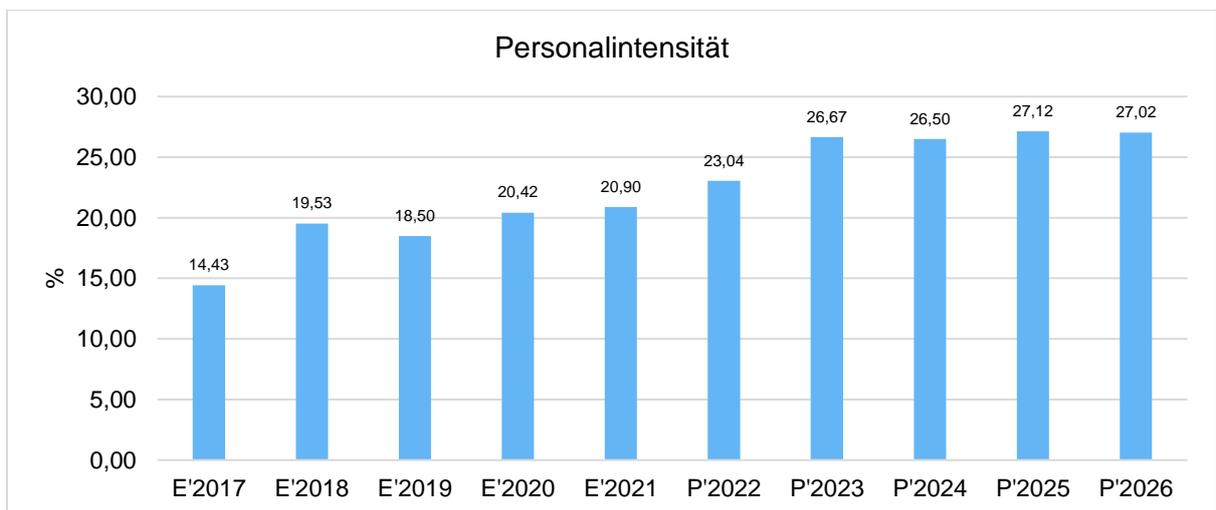
Personalaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen gesamt	18.242	21.060	32.692	33.495	34.153	34.653
davon Dienstaufwendungen	13.402	15.356	24.371	24.982	25.482	25.863
davon sonstige Personalaufwendungen	4.840	5.703	8.321	8.514	8.671	8.790



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Kontengruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfasst die Mieten und Pachten, die bauliche Unterhaltung, die Inventarunterhaltung, die Aus- und Fortbildung, die Bewirtschaftung der Immobilien, die Haltung von Fahrzeugen und den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Die Gesamtaufwendungen dieser Kontengruppe sind nachfolgend aufgeführt:

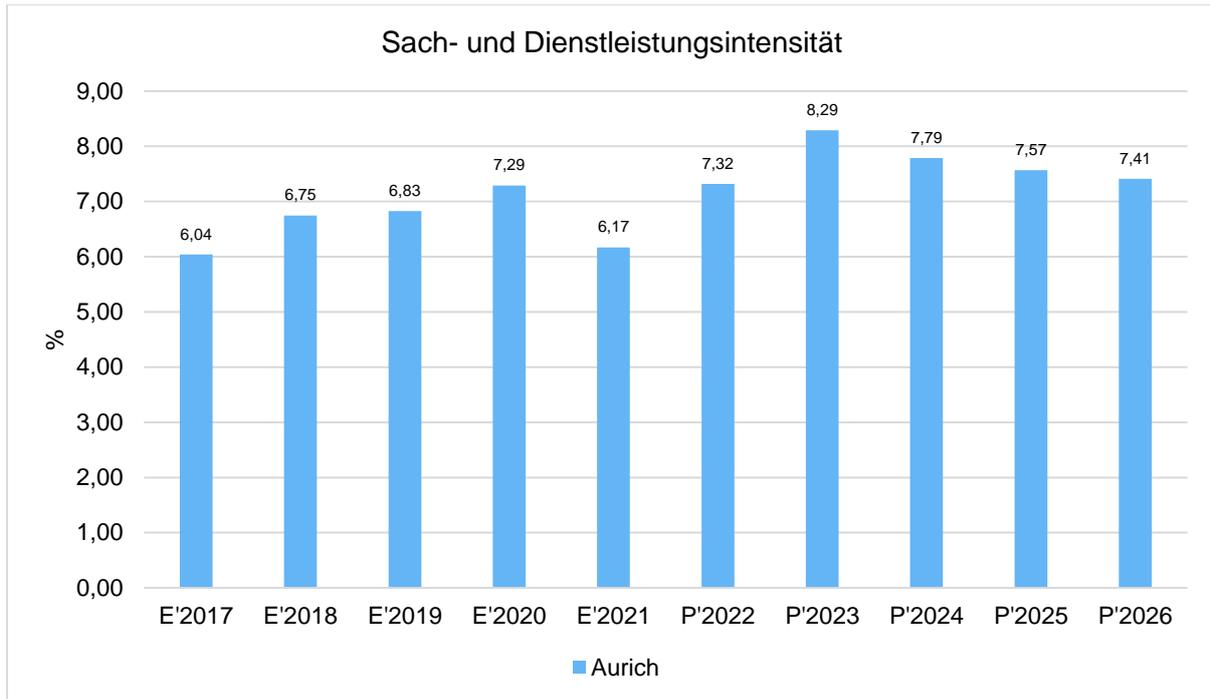
Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	2.270	2.907	10.410	9.135	9.104	9.155
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	528	679	1.355	1.356	1.364	1.373
Mieten und Pachten, Leasing	489	395	907	905	905	905
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.097	2.710	3.837	3.626	3.504	3.472
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	5.384	6.692	16.508	15.022	14.877	14.906

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Transferaufwendungen

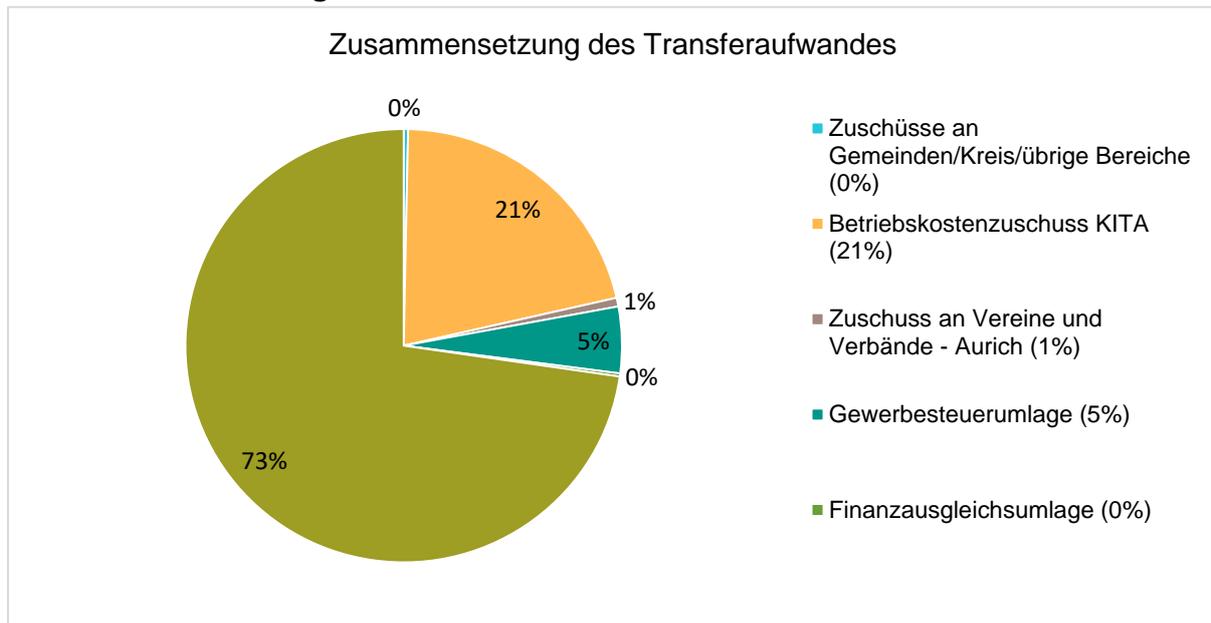
Der Begriff „Transferaufwendungen“ bezeichnet alle Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Im Wesentlichen sind das die Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine, Verbände, Organisationen und private Unternehmen etc. so wie die allgemeinen Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis (Gewerbsteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage).

Die Aufwendungen für Transferzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

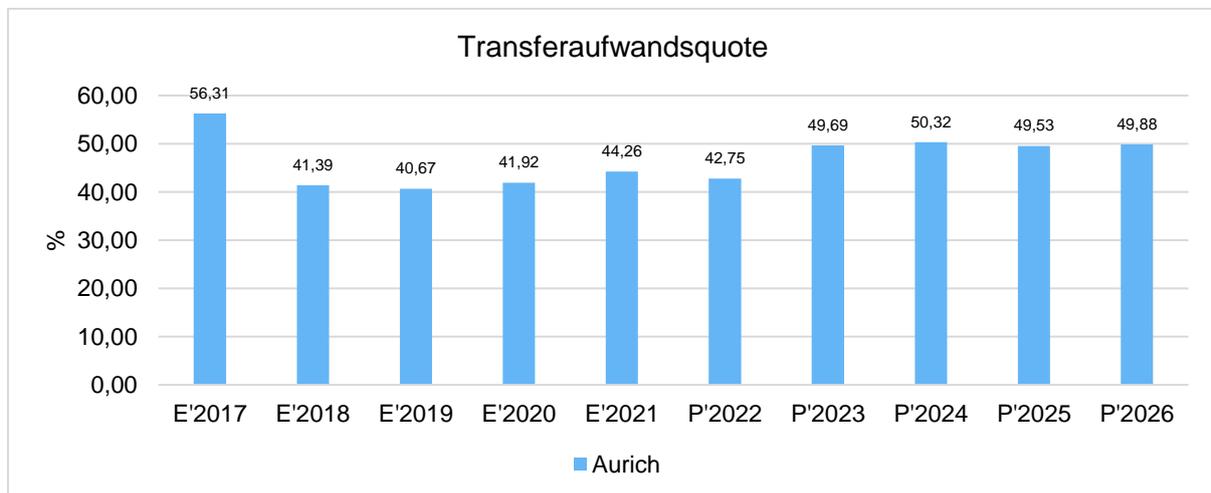
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuschüsse an Gemeinden/Kreis/übrige Bereiche	1.137	177	139	-186	-116	-186
Betriebskostenzuschuss KITA	7.209	7.745	9.094	9.059	9.100	9.100
Zuschuss an Vereine und Verbände - Aurich	251	285	278	278	278	278
Gewerbsteuerumlage	1.956	1.870	2.130	2.280	2.410	2.490
Finanzausgleichsumlage	91	100	100	100	100	100
Kreisumlage	27.994	28.900	31.300	33.400	32.300	33.400
Transferaufwendungen	38.639	39.076	43.041	44.931	44.073	45.183

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.



4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände (Kreisumlage)

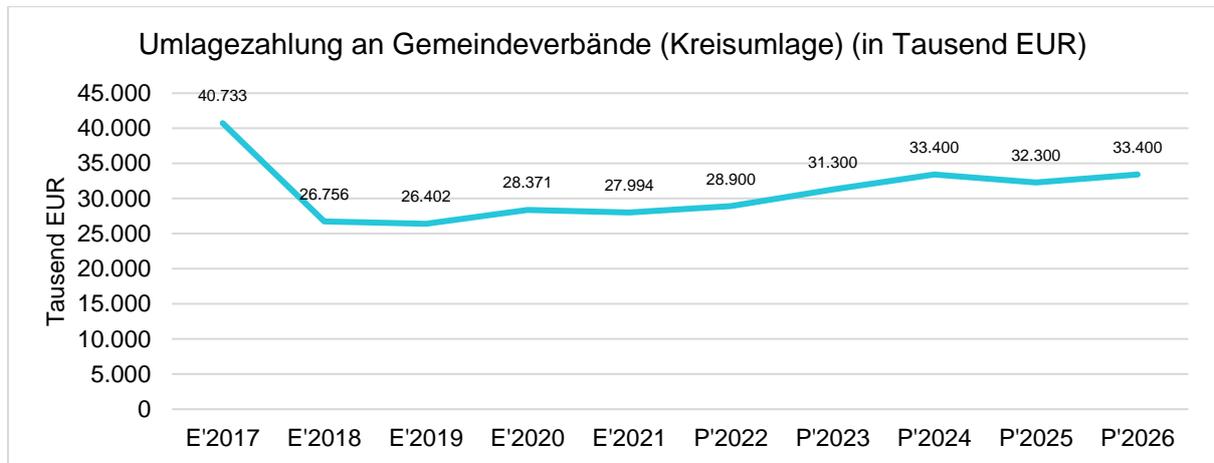
Mit der Kreisumlage finanzieren die Kommunen die Ausgaben ihres Landkreises mit. Die seit 2018 gefallen Umlagezahlungen sind auf die entsprechende Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Aurich der letzten Jahre zurückzuführen, die entscheidend für die Berechnung der Leistungen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage ist. Die für 2023 maßgebende

Steuerkraft bemisst sich aus dem Steueraufkommen der Stadt Aurich im 4. Quartal 2021 und des 1. bis 3. Quartals 2022, weshalb geringere Steuereinnahmen nicht analog im selben Jahr zu einer geringeren Kreisumlage führen und umgekehrt. Der Kreisumlagesatz des Landkreises Aurich wurde ab 2021 von 53,5 % auf 50,5 % gesenkt.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

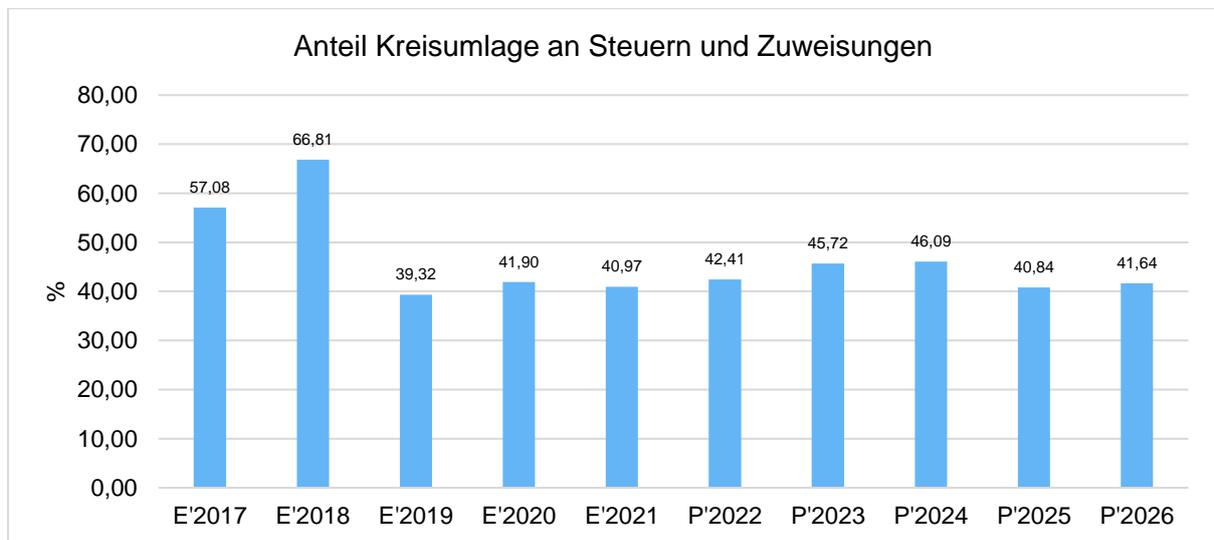
Umlage an Gemeindeverbände (Kreisumlage)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	28.900.000	31.300.000	2.400.000 



Anteil der Kreisumlage an Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Um die Höhe der Umlagezahlungen besser beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung des Anteils an den Steuern und allgemeinen Zuweisungen:



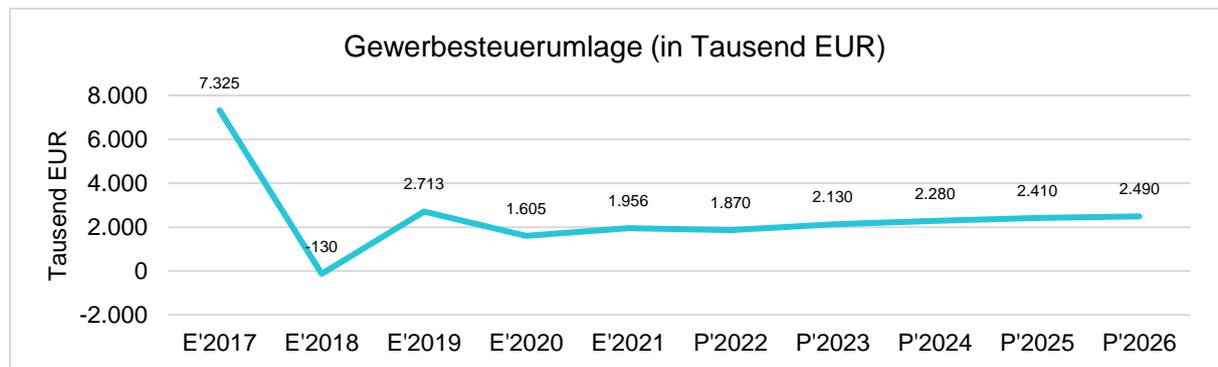
4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Die Kommunen haben einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen an den Bund und das Land Niedersachsen weiterzugeben. Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus dem Gemeindefinanzreformgesetz nebst den hierzu erlassenen Verordnungen. Sie ist abhängig von einem dort festgelegten Vervielfältiger und der tatsächlich bei der Stadt Aurich eingehenden Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen). Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den „Aufbau Ost“ ab 2020 reduziert sich der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage von 70 % auf 35 %.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage dargestellt:

Gewerbesteuerumlage

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Gewerbesteuerumlage	1.870.000	2.130.000	260.000 ↗



4.3.3 Finanzausgleichsumlage

Aufgrund der seit 2005 hohen Steuerkraft der Stadt Aurich zahlte sie in den kommunalen Finanzausgleich ein, nachdem sie jahrzehntelang von diesem „Solidartopf“ profitiert hatte. In 2014 hatte diese Umlage einem neuen Höchststand mit 18,6 Mio. € erreicht.

Seit 2015 erhält die Stadt Aurich aufgrund der rückläufigen Steuerkraft Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Nach den aktuellen Erkenntnissen wird die Finanzausgleichsumlage in der mittelfristigen Finanzplanung in Abhängigkeit von den voraussichtlichen Steuereinnahmen von 2023 bis 2025 nur in Höhe der Entschuldungsumlage anfallen.

Finanzausgleichsumlage

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Entschuldungsumlage	100.000	100.000	0 →
437100 - Allgemeine Umlagen an das Land	100.000	100.000	0 →

4.4 Abschreibungen

Die Aufwendungen für die Plan-Abschreibungen sind über die Anlagenbuchhaltung aus den erfassten und bewerteten Vermögenswerten (Anlagevermögen) für die Kernverwaltung (ohne Nettoregiebetriebe) ermittelt worden. Das Vermögen ist den jeweiligen Produkten bzw. Fachdiensten zugeordnet, so dass die Abschreibungen hierauf in den einzelnen Fachdienst-Budgets im Teilergebnishaushalt ausgewiesen werden. Die Entwicklung der Abschreibungsaufwendungen zeigt deutlich die erheblichen Auswirkungen und Belastungen durch die getätigten und künftigen Investitionen auf den Ergebnishaushalt.

Die Abschreibungen setzen sich für die einzelnen Vermögensgruppen wie folgt zusammen:

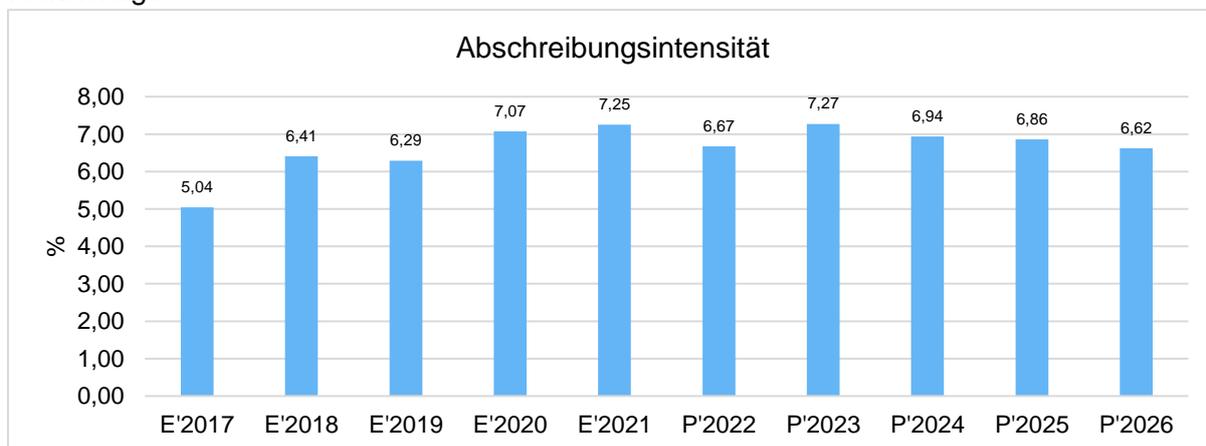
Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	9.271.265	7.865.000	13.137.000	13.127.000	13.147.000	13.167.000
Lizenzen	82.593	56.600	60.900	30.100	12.800	200
DV-Software	23.141	19.400	22.500	19.500	16.700	3.200
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	754.205	742.300	786.000	780.200	776.200	769.100
Grund und Boden bei Wohnbauten	--	--	55.000	60.000	70.000	80.000
Geb./Aufb./Betriebsvorr. bei Wohnbauten	66.409	67.800	178.100	178.100	178.100	178.100
Geb./Aufb./Betriebsvorrichtungen bei Soz. Einr.	200	200	317.000	317.000	317.000	317.000
Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei Schulen	--	--	425.100	425.100	425.100	425.100
Geb./Aufb./Betriebskult.-/Sport-/Freiz.-/Garten	663.535	666.000	769.300	725.000	659.600	625.200
Geb. u. Aufb. b. Brands., Rett. d. u. Katastrophens.an.	--	--	148.500	148.500	148.500	148.500
G. u. B. m. sonst. Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgeb.	--	--	15.000	15.000	15.000	15.000
Geb./Aufb./Betriebsv. sonst. Dst-/Geschäfts-/Betr	--	--	337.800	337.800	337.800	337.800
Brücken und Tunnel	75.984	76.000	76.000	76.000	76.000	75.100
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	--	--	3.009.600	3.109.600	3.209.600	3.309.600
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.076.745	3.006.100	3.284.700	3.417.700	3.491.500	3.562.300
Strom-, Gas-, Wasserleit. u. zugehörige Anlagen	3.632	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Wasserbauliche Anlagen	57.802	57.800	57.800	57.800	57.800	57.800
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	12.116	12.100	16.800	16.800	16.800	15.100
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	60.421	60.500	67.100	67.000	66.100	66.000
Bauten auf fremdem Grund und Boden	--	--	10.900	10.900	10.900	10.900
Fahrzeuge	387.820	380.300	614.100	606.300	599.500	592.000
Maschinen und Technische Anlagen	309.819	264.800	468.900	410.200	413.800	417.200
Betriebsvorrichtungen	205.092	205.100	222.400	206.300	205.600	205.600

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.311	481.400	559.900	503.500	434.000	347.600
Auflösung Sammelposten	62.658	--	5.000	5.000	5.000	5.000
Sofortabschreibung f. Sammelposten >250-800 BGA	4.350	--	--	--	--	--
Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit	899.458	--	--	--	--	--
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	50.249	--	--	--	--	--
Kapitaleinl. b.Eigenbr.u.kom. Anst. öR.	1.994.726	1.765.000	1.625.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



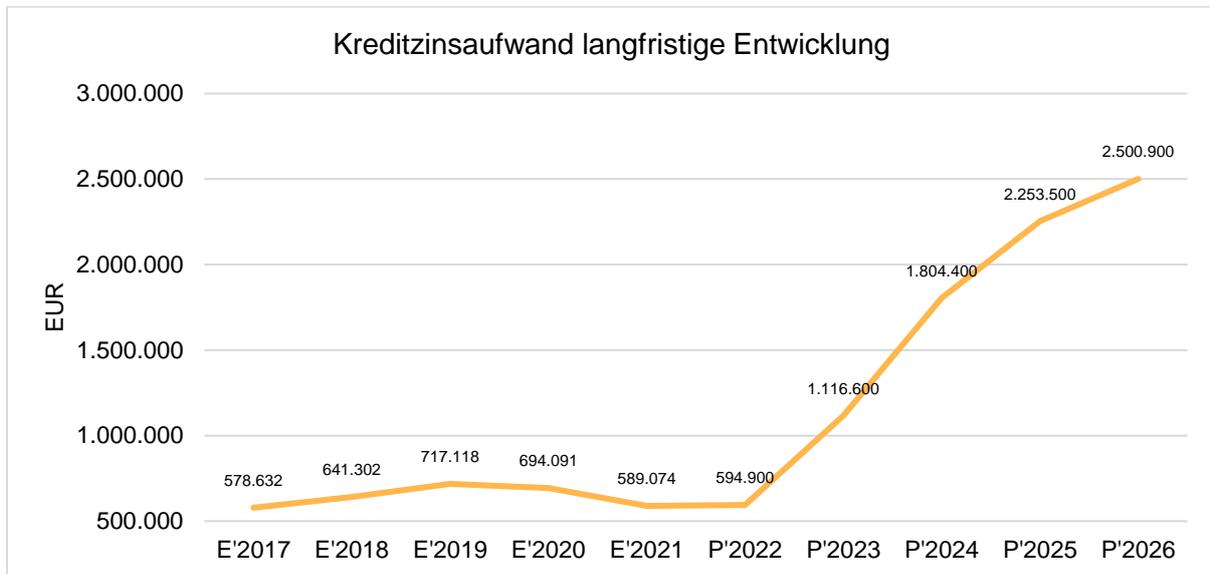
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

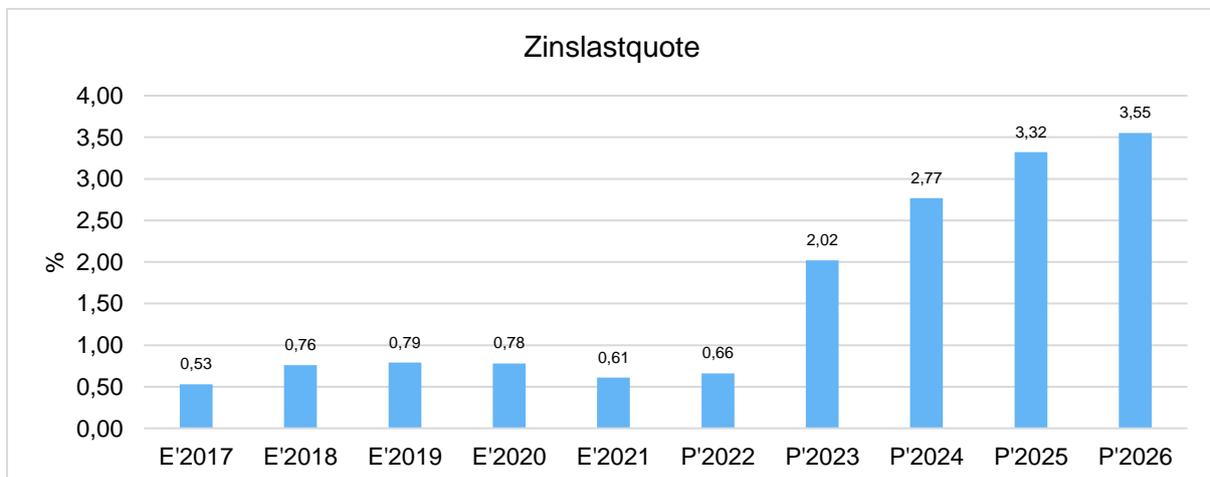
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Zinsaufwand für Investitionskredite	594.900	1.116.600	521.700 ↗
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	600.000	600.000 ↗
Verzinsung von Steuernachforderungen	100.000	100.000	0 →
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	694.900	1.816.600	1.121.700 ↗

Der Schuldendienst für die bestehenden Kommunaldarlehen der Stadt Aurich setzt sich aus **Zinsleistungen** (Ergebnishaushalt) und **Tilgungsleistungen** (Finanzhaushalt) zusammen. Die bei Kommunaldarlehen übliche Kreditform ist das Annuitätendarlehen, bei dem jährlich gleichbleibende Raten des Schuldendienstes geleistet werden. Diese Darlehensform bedingt, dass mit zunehmender Laufzeit des Darlehens der Anteil der Zinsleistungen an der Gesamtrate sinkt, während der Tilgungsanteil entsprechend zunimmt. Daher ist grundsätzlich bei der haushaltmäßigen Gesamtbelastung der Stadt Aurich durch den Schuldendienst (bei gleichbleibenden Schuldenstand) ein Rückgang der Zinsausgaben und ein Anstieg der Tilgungsausgaben zu beobachten. Ab 2023 werden aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung deutlich erhöhten Zinsaufwendungen veranschlagt. Die bisherige Entwicklung der Zinsausgaben für Investitionskredite zeigt nachfolgende Tabelle:



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	56.533	61.100	61.100	61.100	61.100	61.600
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	442.526	467.600	455.600	467.600	467.600	468.100
Mitgliedsbeiträge	82.056	78.200	79.700	79.700	79.700	79.700
Schülerbeförderungskosten	22.570	38.100	34.300	34.300	34.300	34.300
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf)	1.354.805	1.629.000	1.804.500	1.673.000	1.617.200	1.635.700
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	456.136	474.200	680.900	680.900	680.900	680.900
Erstattungen an Bund/Land/Kreis/Gemeinden - Aurich	440.795	656.500	596.500	596.500	596.500	596.500
Erstattung an NRB Betriebshof	3.961.408	4.000.000	30.500	30.500	30.500	30.500
Erstattung an NRB LGM inkl. Kostenmiete	6.979.175	7.467.800	0	0	0	0
Erstattung an NRB Stadtentwässerung	1.000.000	1.000.000	0	0	0	--
sonstige ordentliche Kosten	83.381	82.500	84.400	84.400	84.400	84.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen (inkl. Abführung Gebührenüberschuss und Deckungsreserve)	14.778.630	15.812.000	3.683.000	3.563.500	3.507.700	3.526.700

5 Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt - Überschuss/Fehlbetrag

Nach § 110 des NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen (im Ergebnishaushalt) entspricht.

Ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen höher als der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf) ist der Haushaltsplan grundsätzlich **nicht** ausgeglichen. Er **gilt** jedoch nach § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

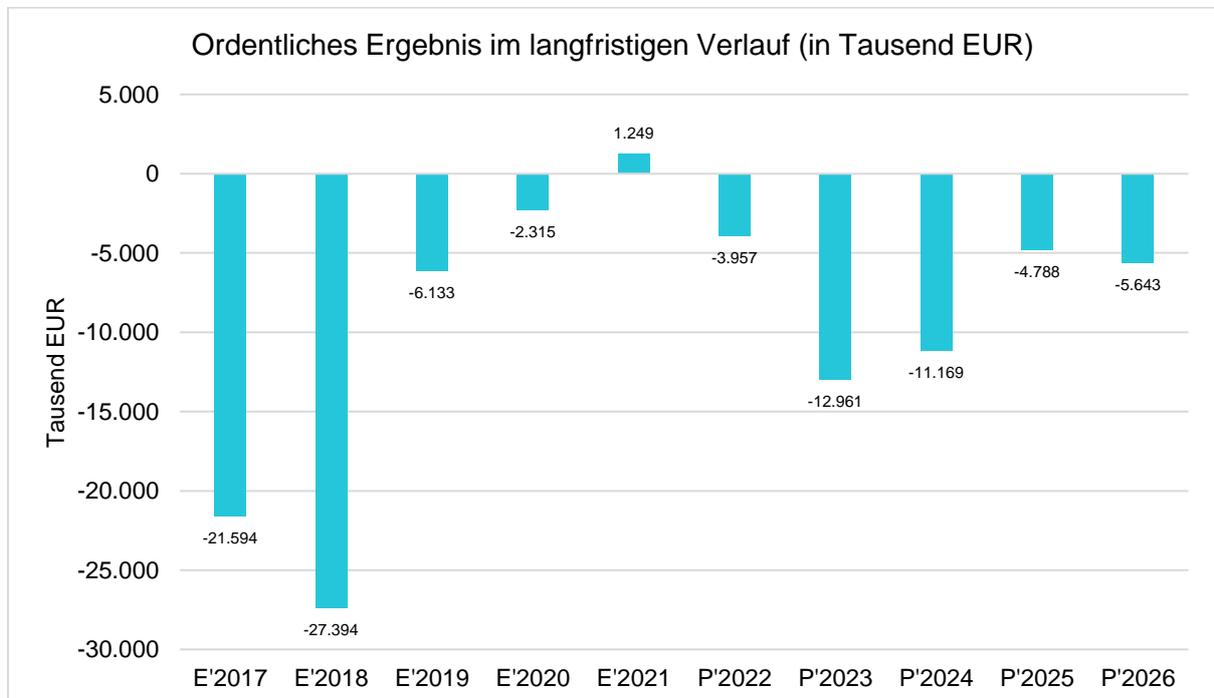
Die Entwicklung der in der Bilanz der KernV ausgewiesenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses wird unter **Gliederungsziffer 7.2** dargestellt. Diese Rücklage beträgt nach erfolgtem Beschluss des Rates im Dezember 2022 über den Jahresabschluss 2021 der Kernverwaltung rd. **29,6 Mio. €**. Dieser Überschuss kann entsprechend der o.a. Regelung des § 110 Abs. 5 NKomVG zur Deckung eines zu erwartenden Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung herangezogen werden.

Der Abschluss des Ergebnishaushaltes 2023 der Kernverwaltung einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	962	-3.957	-12.961	-11.169	-4.788	-5.643
Außerordentliches Ergebnis	287	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	1.249	-3.957	-12.961	-11.169	-4.788	-5.643

Der Ergebnishaushalt 2023 ist mit einem Ergebnis von -12.960.900 im Plan zurzeit defizitär. Dies ist überwiegend auf die hohen Transferaufwendungen und einer Steigerung bei den Personalkosten zurückzuführen. Die weitere Entwicklung der o.a. Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 zeigt, dass wegen der rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen gegenüber den bisherigen Ergebnissen vor 2016 ein struktureller Haushaltsausgleich künftig ohne Konsolidierungsmaßnahmen schwer zu realisieren ist. Das liegt u.a. an dem hohen Anteil von freiwilligen Leistungen und stark gestiegenen Personalkosten und Abschreibungen aufgrund der getätigten erheblichen Investitionen der letzten Jahre. Daraus resultierend wird sich auch der Überschuss im Finanzhaushalt (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit), der neben den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Krediten im Wesentlichen für die Tilgung der aufgenommenen Kredite zur Verfügung steht, in den Finanzplanjahren im Vergleich guten Vorjahren erheblich reduzieren. Daher wird das Hauptaugenmerk der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik der Stadt Aurich auf einer Reduzierung der lfd. Aufwendungen und einer Erhöhung der Erträge gerichtet sein, damit in erster Linie die Auszahlungen für Tilgungsleistungen gedeckt sind.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.794.588	84.813.200	94.106.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.282.657	83.058.600	97.478.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.511.932	1.754.600	-3.371.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.227.917	13.645.800	11.339.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.170.633	16.547.900	27.667.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	57.284	-2.902.100	-16.328.500
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	7.569.215	-1.147.500	-19.700.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	2.902.100	14.200.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	3.222.230	3.545.400	3.922.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	-3.222.230	-643.300	10.277.800
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	4.346.985	-1.790.800	-9.422.200

6.1 Investitionstätigkeit

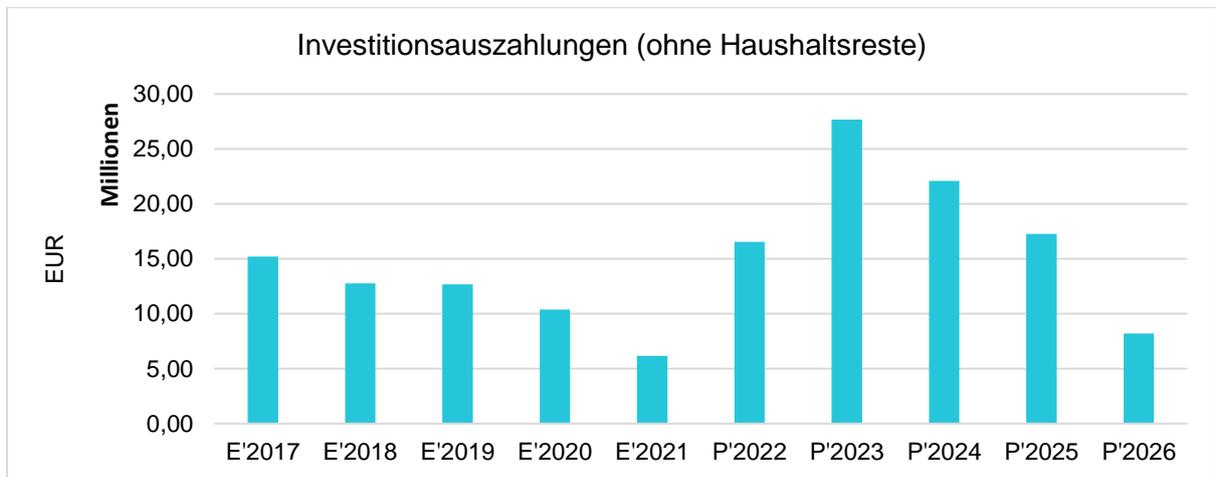
Im Gesamtinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026, der als Anlage zum Haushaltsplan 2023 ausgedruckt wurde, sind alle geplanten Investitionen incl. evtl. Zuweisungen und Zuschüsse detailliert aufgeführt. Daher wird auf eine einzelne Darstellung der Investitionen im Vorbericht verzichtet.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionszuwendungen	1.015	8.280	7.167	3.237	1.030	530
Beiträge und ähnliche Entgelte	17	70	378	1.162	866	228
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	967	2.205	3.790	1.075	640	410
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.100	1.000	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	2.129	2.091	5	5	5	5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.228	13.646	11.339	5.479	2.540	1.173

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	939	20	65	70	70	70
Baumaßnahmen	2.130	7.405	22.940	19.332	14.278	6.568
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	462	1.180	2.012	857	1.309	557
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.400	3.567	525	500	500	500
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	82	4.376	101	38	38	38
Sonstige Investitionstätigkeit	157	0	2.025	1.302	1.065	465
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.171	16.548	27.668	22.099	17.260	8.197
Saldo aus Investitionstätigkeit	57	-2.902	-16.329	-16.620	-14.720	-7.025



6.2 Finanzierungstätigkeit

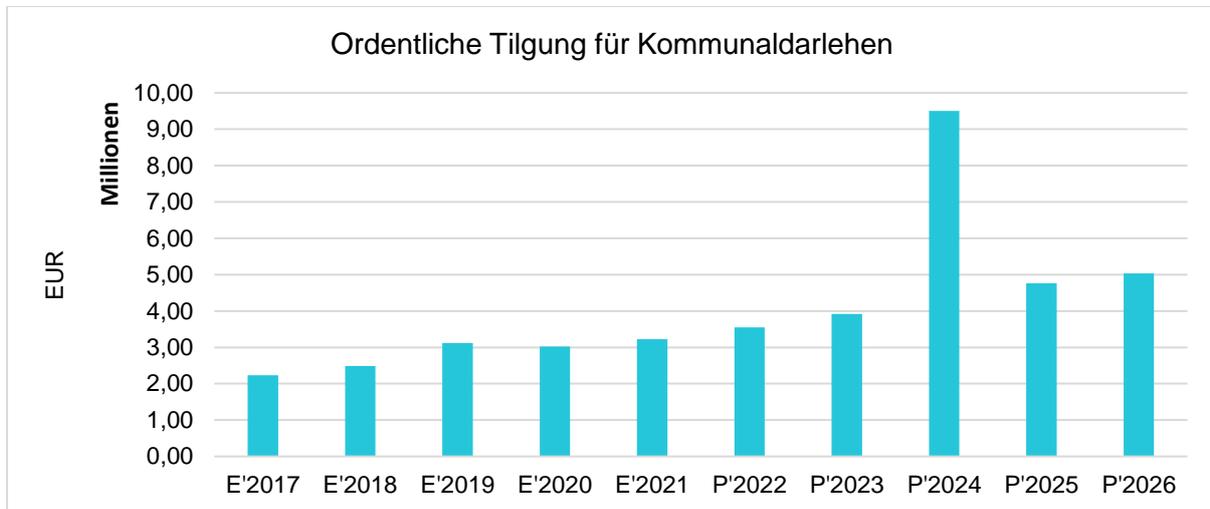
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

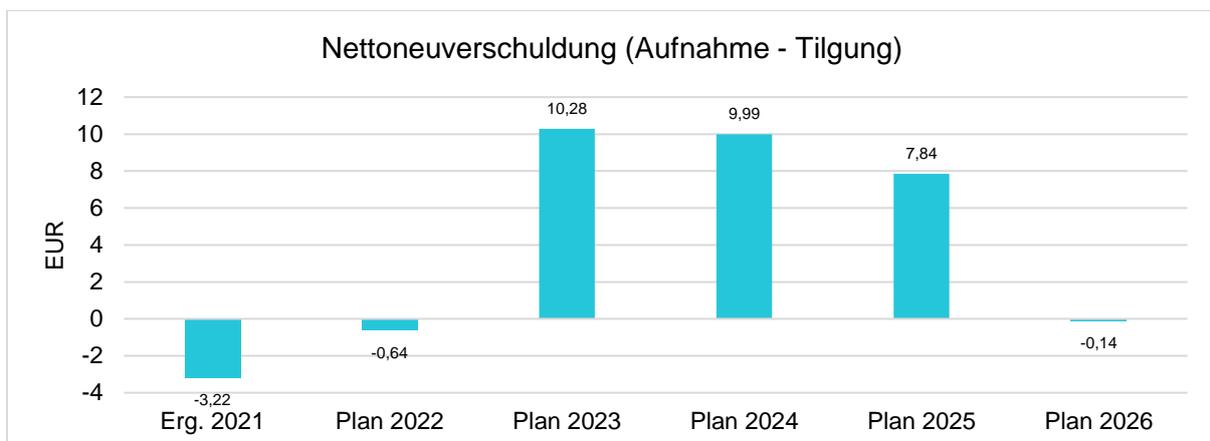
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	2.902	14.200	19.500	12.600	4.900
Tilgung von Investitionskrediten	3.222	3.545	3.922	9.506	4.758	5.038

Die ordentliche Tilgung von Kommunaldarlehen wird in der Doppik im Finanzhaushalt abgebildet, da die Tilgung „nur“ einen Rückfluss von Geldmitteln (Auszahlung) darstellt und den Ergebnishaushalt nicht berührt. Der erhöhte Tilgungsansatz in 2024 beruht auf einer Umschul-

derung von Darlehen i.H.v. 5,0 Mio. €, da eine vertragliche Zinsbindungsfrist ausläuft. Die Entwicklung der ordentlichen Tilgung von Schulden der Stadt Aurich wird in nachstehender Tabelle dargestellt.



Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits im Vorfeld dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

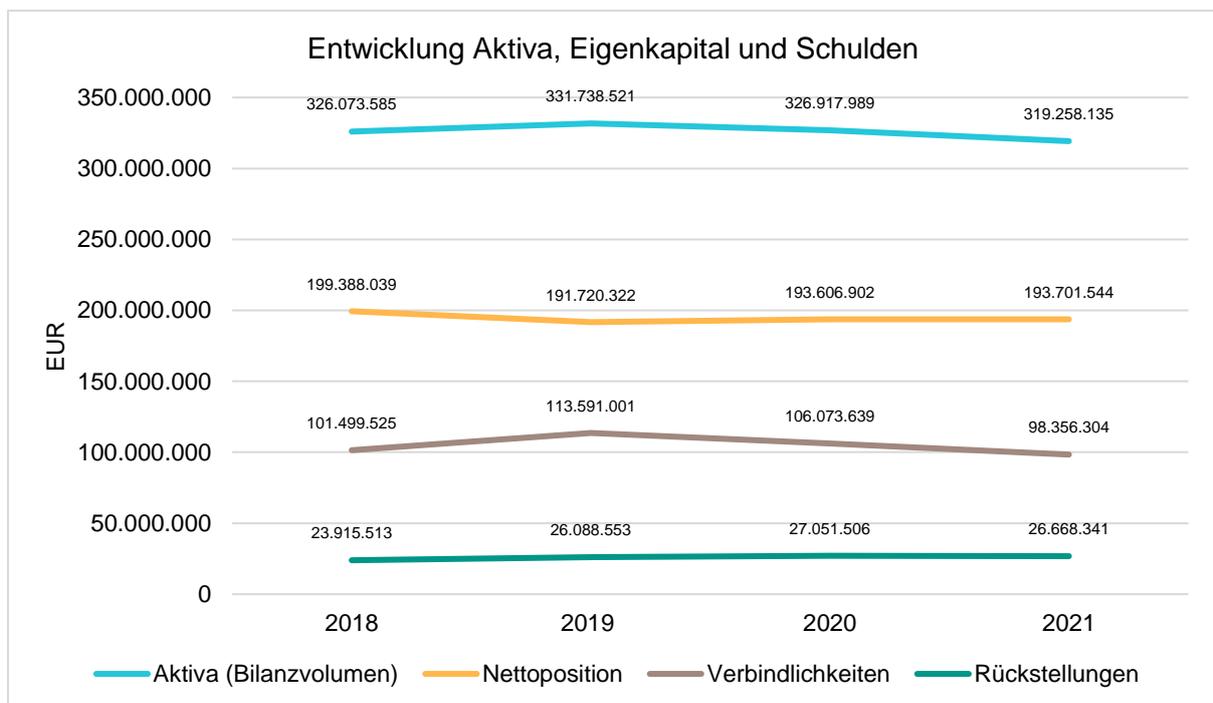
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettosition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	326.073.585	331.738.521	326.917.989	319.258.135
2 - Nettoposition	199.388.039	191.720.322	193.606.902	193.701.544
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	135.164.485	135.164.485	135.164.485	135.164.485
2.2 - davon Rücklagen	61.856.569	34.462.634	28.329.616	28.329.616
2.3 - davon Jahresergebnis	-27.393.936	-6.133.018	-2.315.381	-1.066.170
2.4 - davon Sonderposten	29.760.921	28.226.221	32.428.182	31.273.613
3 - Schulden	101.499.525	113.591.001	106.073.639	98.356.304
3.1 - davon sind Geldschulden	93.752.444	105.480.913	98.355.927	90.998.846
3.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	34.476.566	51.480.913	53.732.087	50.518.770
4 - Rückstellungen	23.915.513	26.088.553	27.051.506	26.668.341
4.1 - davon sind Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.023.413	21.828.053	22.544.906	22.062.641
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.270.507	338.645	185.942	531.946

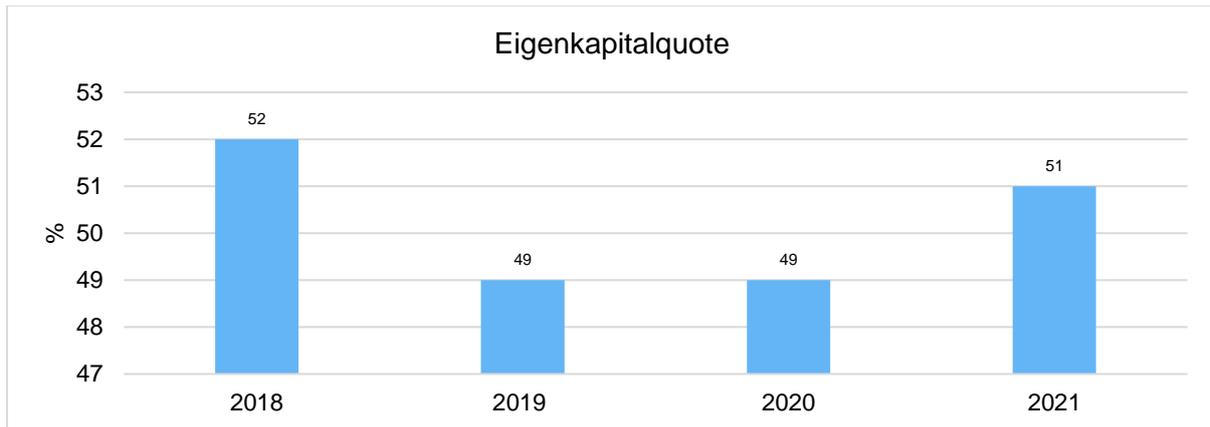
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettoposition und Schulden

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden.



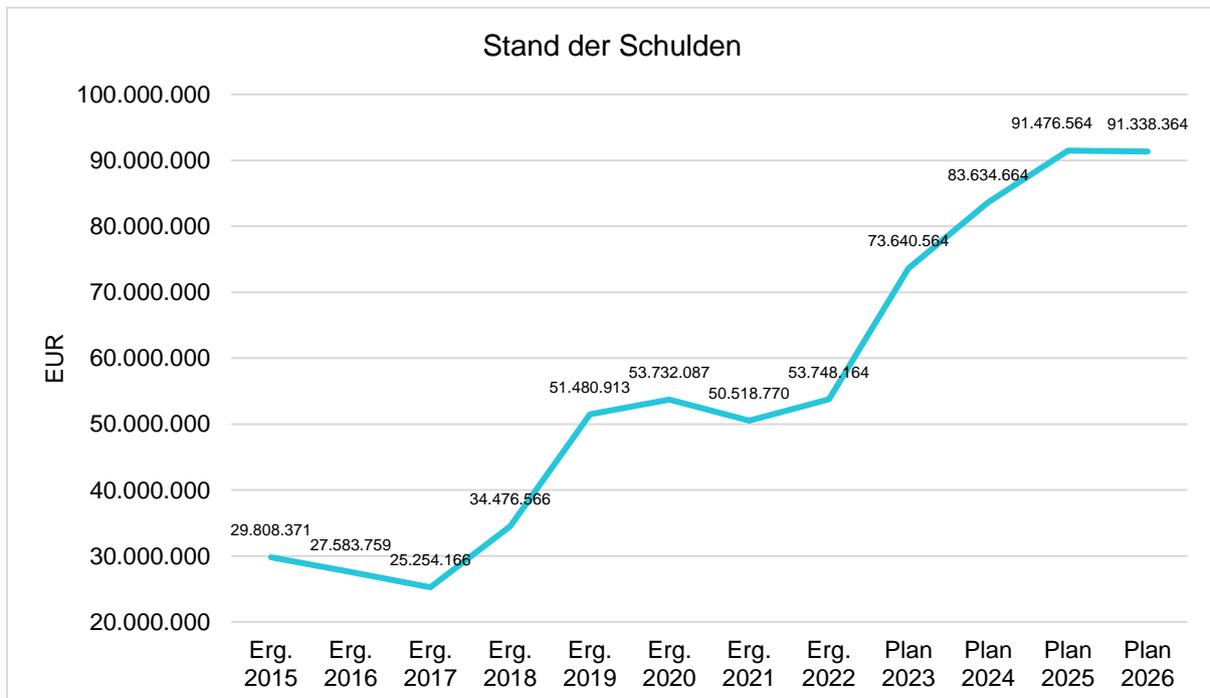
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettosition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettosition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



7.1 Entwicklung und Stand der Schulden und Liquiditätskredite

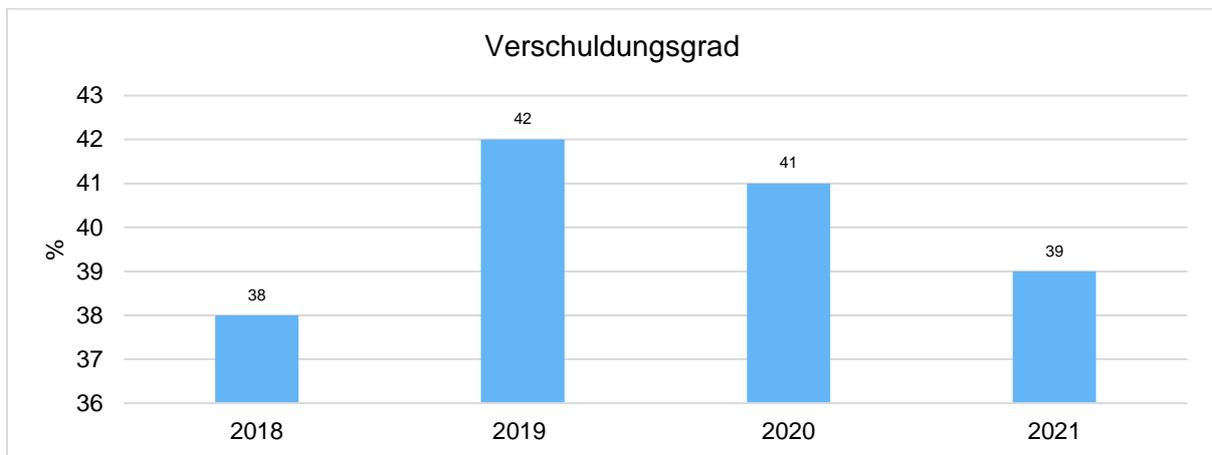
Stand der Schulden (langfristig)



Verschuldungsgrad

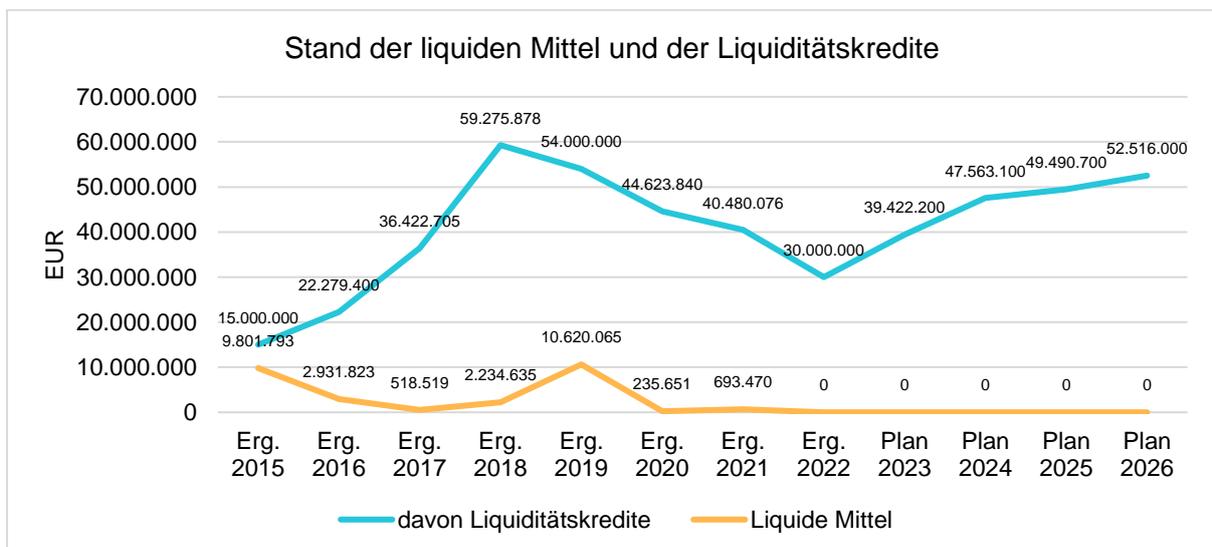
Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



Stand der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite

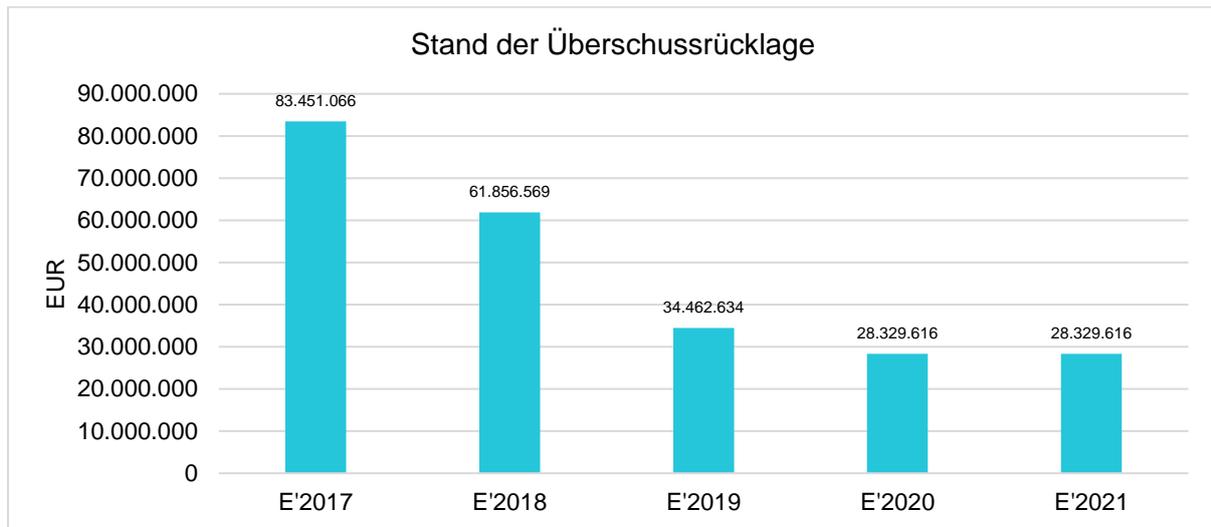
Seit 2014 hat sich die Liquidität, also die Zahlungsfähigkeit, der Stadt Aurich sukzessive reduziert. Analog war die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die liquiden Mittel und die Liquiditätskredite haben sich wie folgt entwickelt.



7.2 Stand der Überschussrücklage

Stand der Überschussrücklage

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Überschussrücklage) wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und enthält die im Rahmen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse des Rates zu den doppelten Jahresabschlüssen zugeführten entstandenen **Jahresüberschüsse** aus der Ergebnisrechnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung seit 2017:



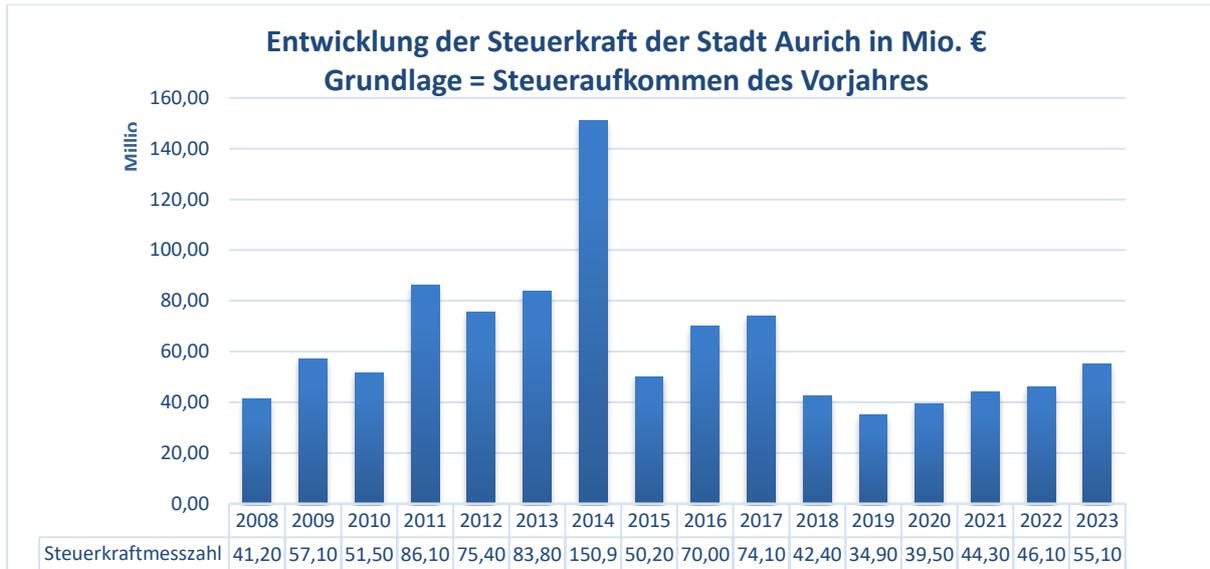
8 Fazit und weitere Entwicklung

Der Haushalt 2023 steht - wie auch bereits in den Haushaltjahren seit 2016 – weiter im Zeichen der (freiwilligen) Haushaltskonsolidierung, um einen Haushaltsausgleich im Planjahr sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu erreichen. Daher sind auch weiterhin verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, einen ausgeglichenen Haushalt, wenn möglich ohne Inanspruchnahme der Überschussrücklage, zu gewährleisten.

8.1 Ergebnishaushalt

Der Haushaltsentwurf 2023 zeigt sich im aktuellen neuen Haushaltsjahr und in den Folgejahren im Ergebnis nicht ausgeglichen. Kumuliert ergibt sich für das Haushaltsjahr und die mittelfristige Finanzplanung ein Fehlbetrag in Höhe von 34,5 Mio. €. Der Ausgleich ist weiterhin über die noch vorhandene Überschussrücklage zuzüglich des erwarteten Jahresüberschusses aus 2022 gewährleistet. Die Überschussrücklage wird aber nahezu aufgebraucht.

Wegen steigender Gewerbesteuereinnahmen in 2019 (rd.19 Mio. €) und 2021 (rd. 22 Mio. €) sowie eines höheren Istaufkommens auf den maßgeblichen Bemessungszeitraum für die Steuerkraft 2022 (01.10.21 bis 30.09.22) kommt es zu einer erhöhten Steuerkraft 2022 (siehe nachfolgende Tabelle der Steuerkraftentwicklung der Stadt Aarau von 2008 bis 2023).



Wegen des Bestandes der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von rd. 29,6 Mio. € zum 31.12.2021 besteht für die Stadt Aurich zurzeit nach wie vor keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Verwaltung und Rat haben aus ihrer Verantwortung heraus bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 bis 2021 frühzeitig freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen u.a. über eine produktorientierte Steuerung, eingeleitet. Diese Maßnahmen müssen jedoch auch in den folgenden Haushaltsjahren kontinuierlich fortgesetzt werden, damit eine nachhaltige Ergebnisverbesserung mit steigenden Überschüssen zur Finanzierung anstehender Investitionen erreicht wird.

8.2 Finanzhaushalt und Investitionen

Aufgrund der erheblichen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt weisen die Jahre 2023 und 2024 im Finanzhaushalt bei dem sogenannten „Cashflow“, dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Erträge u. Aufwendungen ohne Sonderpostenauflösung und Abschreibungen), einen negativen Saldo aus und sind somit unausgeglichen. Die Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungszahlungen standen bis 2014 neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuschüsse u. Beiträge) und den Investitionskrediten wesentlich zur Finanzierung der bisherigen städtischen Investitionen zur Verfügung. Das bedeutet weiterhin für die künftige Investitionstätigkeit, dass alle anstehenden Investitionen, denen keine Zuschüsse entgegenstehen, ausschließlich durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen. Die Zahlungsmittelüberschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 können nicht im Rahmen der Gesamtddeckung für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen verwendet werden, da die Stadt Aurich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2026 Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn alle Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Also müssen letztendlich alle veranschlagten Investitionen der Stadt Aurich von 2023 – 2026 komplett über neue Investitionskredite finanziert werden. Diese Tatsachen führen dazu, dass – neben der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahren 2021 und 2022 (6,71 Mio. €) - in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 in Summe neue Investitionskredite in Höhe von über 29 Mio. € aufgenommen werden müssten (sofern alle Maßnahmen umgesetzt werden).

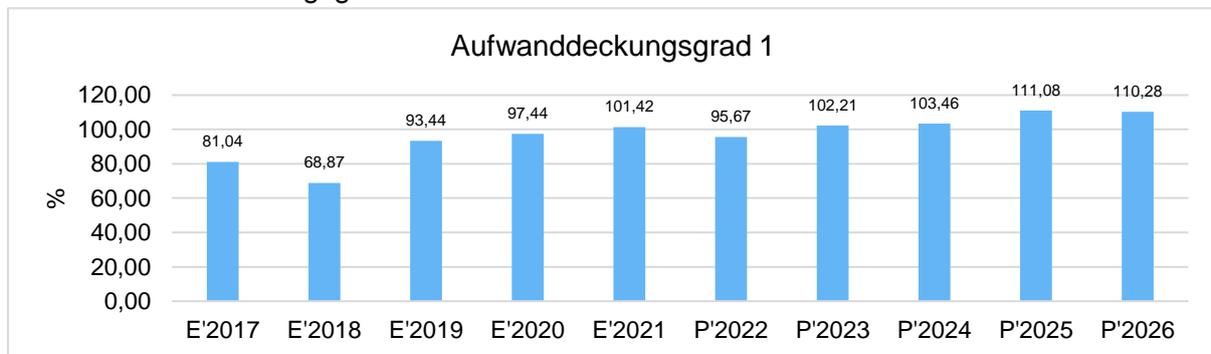
Zusätzlich sind u.a. wegen der fehlenden Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich.

9 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, unter anderem auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet:

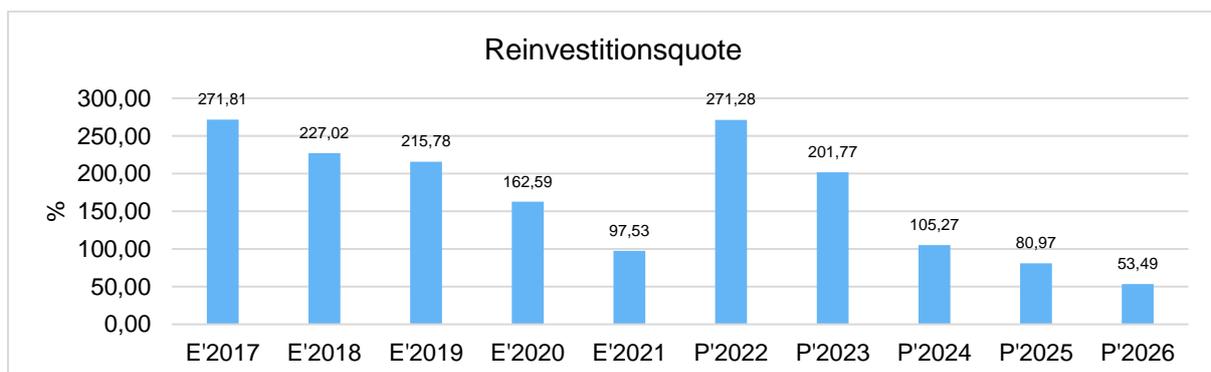
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.



Reinvestitionsquote

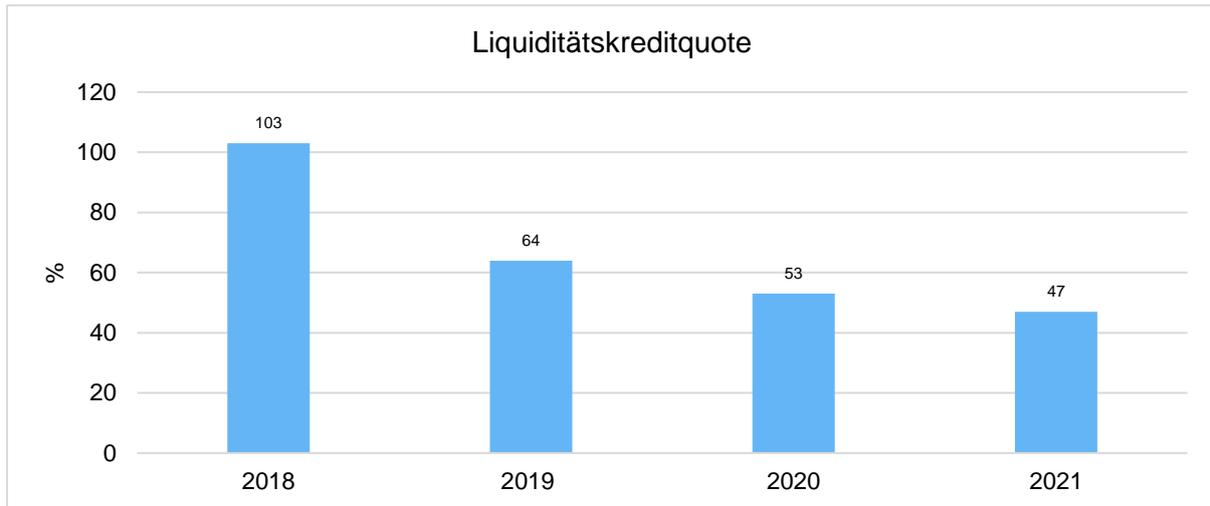
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

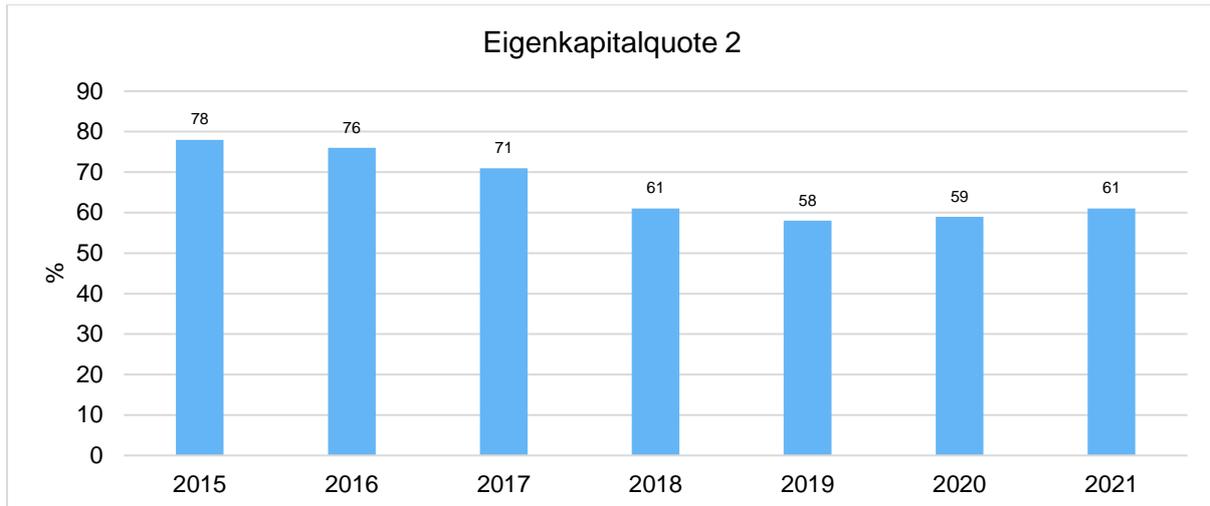
Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettosition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettosition von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



10 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

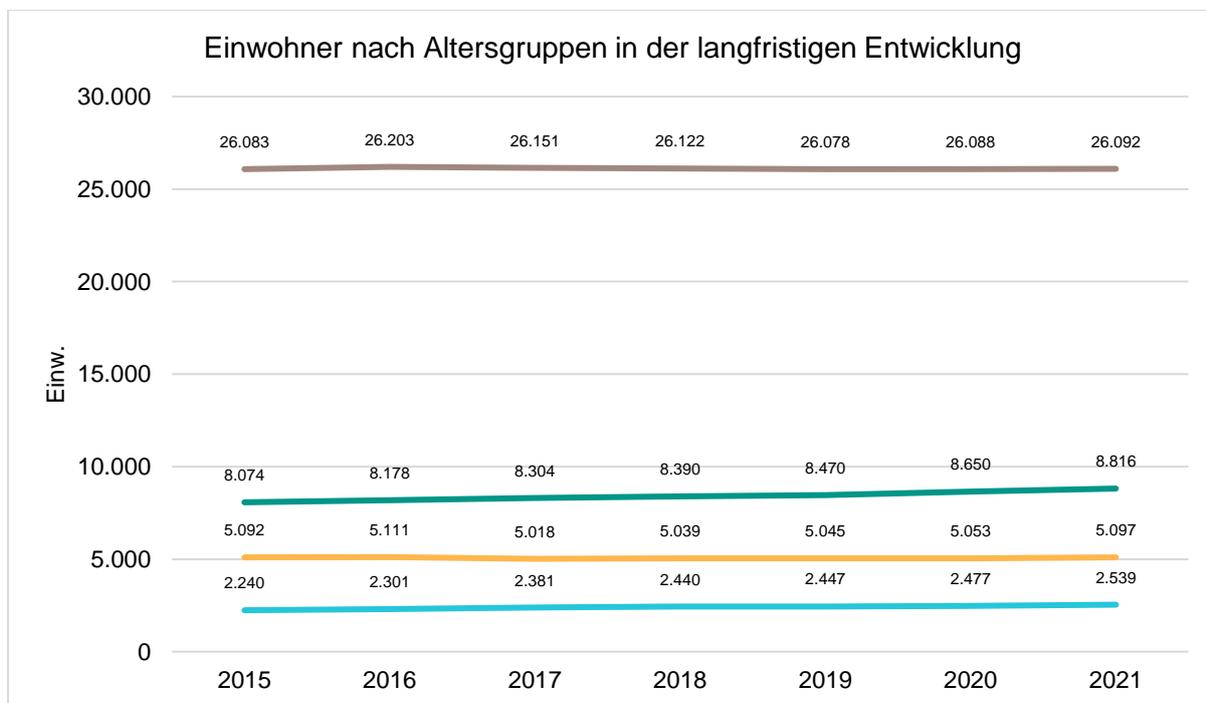
10.1 Bevölkerung

Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

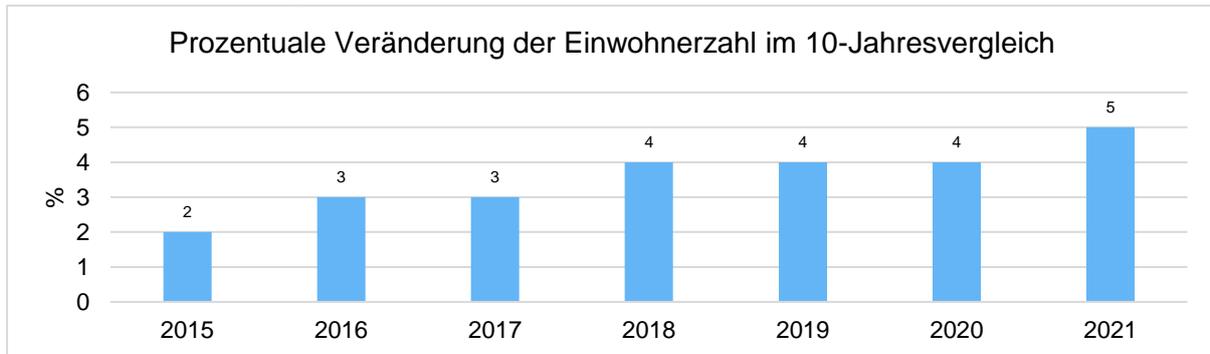
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	41.854	41.991	42.040	42.268	42.544
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.381	2.440	2.447	2.477	2.539
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.207	1.225	1.232	1.218	1.268
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.174	1.215	1.215	1.259	1.271
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.018	5.039	5.045	5.053	5.097
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	26.151	26.122	26.078	26.088	26.092
Senioren (über 65 Jahre)	8.304	8.390	8.470	8.650	8.816

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



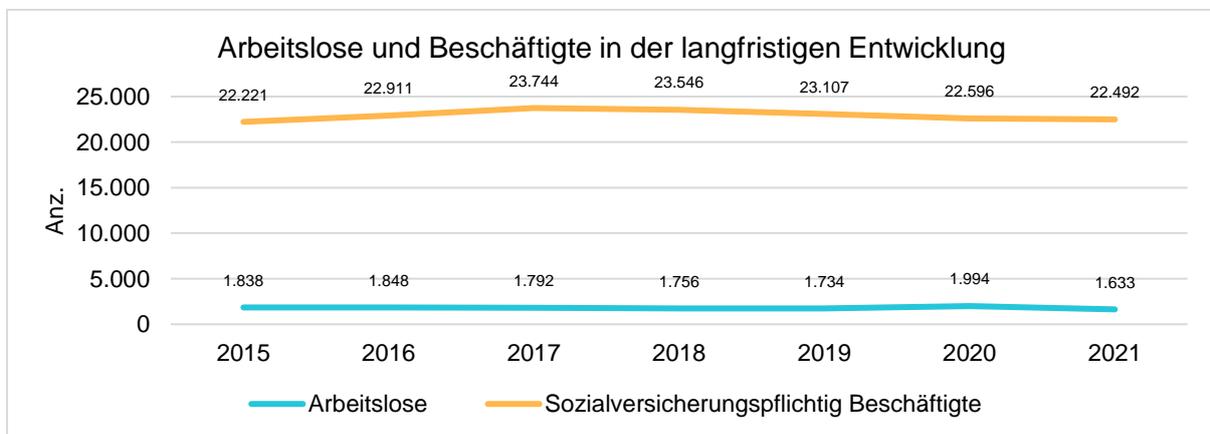
10.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

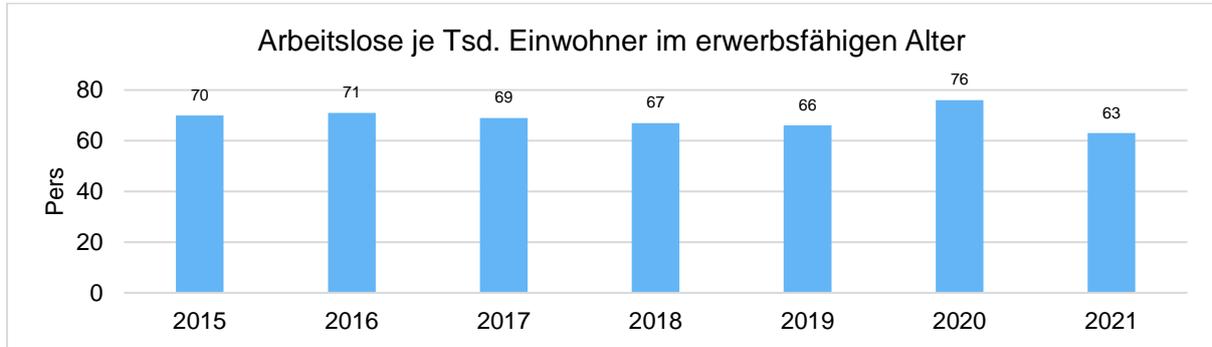
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	1.792	1.756	1.734	1.994	1.633
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	189	158	188	201	127
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	333	327	332	371	343
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	23.744	23.546	23.107	22.596	22.492

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

